

Evaluation

Durchführungsanalyse des IBW- EFRE Programms Rheinland- Pfalz 2021-2027

Bewertung der Auswirkungen externer und interner
Rahmenbedingungen auf die Durchführung des EFRE-
Programms



Bild: Fotolia - artjazz

© Prognos, 2025

Evaluation

Durchführungsanalyse des IBW- EFRE Programms Rheinland- Pfalz 2021–2027

Bewertung der Auswirkungen externer und interner
Rahmenbedingungen auf die Durchführung des EFRE-
Programms

Von

Ralph Rautenberg,
Maria Henker,
Nils-Erik Carlhoff,
Felix Ginzinger,
Marcus Uebermuth,
Vincent Vogelsang

Im Auftrag des

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Abschlussdatum

31.03.2025



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Das Unternehmen im Überblick

Prognos – wir geben Orientierung.

Die Prognos AG ist eines der ältesten Wirtschaftsforschungsunternehmen Europas. An der Universität Basel gegründet, forschen Prognos-Expertinnen und -Experten seit 1959 für verschiedenste Auftraggeber aus dem öffentlichen und privaten Sektor – politisch unabhängig, wissenschaftlich fundiert. Die bewährten Modelle der Prognos AG liefern die Basis für belastbare Prognosen und Szenarien. Mit über 200 Expertinnen und Experten ist das Unternehmen an zehn Standorten vertreten: Basel, Berlin, Bremen, Brüssel, Düsseldorf, Freiburg, Hamburg, München, Stuttgart und Wien. In Wien sitzt die Prognos Europe GmbH, unsere Tochtergesellschaft in Österreich. Die Projektteams arbeiten interdisziplinär, verbinden Theorie und Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik.

Geschäftsführer

Christian Böllhoff

Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Jan Giller

Handelsregisternummer

Berlin HRB 87447 B

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 122787052

Rechtsform

Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht; Sitz der Gesellschaft: Basel-Stadt
Handelsregisternummer
CH-270.3.003.262-6

Gründungsjahr

1959

Arbeitsprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

Hauptsitz der Prognos AG
in der Schweiz

Prognos AG

St. Alban-Vorstadt 24
4052 Basel

Weitere Standorte der
Prognos AG in Deutschland

Prognos AG

Goethestr. 85
10623 Berlin

Prognos AG

Domshof 21
28195 Bremen

Prognos AG

Werdener Straße 4
40227 Düsseldorf

Prognos AG

Heinrich-von-Stephan-Str. 17
79100 Freiburg

Prognos AG

c/o Mindspace | 2. Etage
Rödingsmarkt 9
20459 Hamburg

Prognos AG

Nymphenburger Str. 14
80335 München

Prognos AG

Eberhardstr. 12
70173 Stuttgart

Standort der Prognos AG
in Belgien

Prognos AG

Résidence Palace, Block C
Rue de la Loi 155
1040 Brüssel

Tochtergesellschaft
in Österreich

Prognos Europe GmbH

c/o e7 GmbH
Hasengasse 12/2
1100 Wien

info@prognos.com | www.prognos.com | www.linkedin.com/company/prognos-ag

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis	VIII
1 Aufgabenstellung und methodische Vorgehensweise	1
2 Analyse und Bewertung der Umsetzung des Programms	2
2.1 Finanzielle Umsetzung des Gesamtprogramms zum 31.12.2024	2
2.2 Priorität 1 Innovation und Wettbewerbsfähigkeit	3
2.2.1 Umsetzungstand der Priorität 1 zum 31.12.2024	3
2.2.2 SZ 1.1 Entwicklung und Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	4
2.2.3 SZ 1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	22
2.2.4 Gesamteinordnung Priorität 1 und Zwischenfazit	33
2.3 Priorität 2 Klimaschutz	35
2.3.1 Umsetzungsstand der Priorität 2 zum 31.12.2024	35
2.3.2 SZ 2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	36
2.3.3 SZ 2.3 Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)	47
2.3.4 Gesamteinordnung Priorität 2 und Zwischenfazit	51
3 Handlungsempfehlungen und Optimierungspotenziale auf Ebene des Gesamtprogramms	53
Quellenverzeichnis	X
Impressum	XII

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Umsetzungsstand des EFRE-Programms	2
Tabelle 2:	Umsetzungsstand der Priorität 1	3
Tabelle 3:	Output-Indikatoren des SZ 1.1	5
Tabelle 4:	Ergebnis-Indikatoren des SZ 1.1	6
Tabelle 5:	Output-Indikatoren des SZ 1.3	23
Tabelle 6:	Ergebnis-Indikatoren des SZ 1.3	23
Tabelle 7:	Umsetzungsstand der Priorität 2	35
Tabelle 8:	Output-Indikatoren des SZ 2.1	36
Tabelle 9;	Ergebnis-Indikatoren des SZ 2.1	37
Tabelle 10:	Output-Indikatoren des SZ 2.3	47
Tabelle 11:	Ergebnis-Indikatoren des SZ 2.3	47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Überblick „Auf- und Ausbau anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen“	7
Abbildung 2:	Umsetzungsstand „Auf- und Ausbau anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen“	8
Abbildung 3:	Überblick „Auf- und Ausbau von technologieorientierten Kompetenzfeldern und Netzwerk- und Clusterstrukturen“	10
Abbildung 4:	Umsetzungsstand „Auf- und Ausbau von technologieorientierten Kompetenzfeldern und Netzwerk- und Clusterstrukturen“	12
Abbildung 5:	Überblick „Technologieorientierte Gründungsinfrastruktur“	14
Abbildung 6:	Umsetzungsstand „Technologieorientierte Gründungsinfrastruktur“	15
Abbildung 7:	Überblick „Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderungsprogramm (InnoTop)“	17
Abbildung 8:	Umsetzungsstand „InnoTop“	18
Abbildung 9:	Überblick „Wissens- und Technologietransfer (WTT)/InnoProm“	19
Abbildung 10:	Umsetzungsstand „WTT/InnoProm“	21
Abbildung 11:	Überblick „Innovationsfonds Rheinland-Pfalz III (IRP III)“	24
Abbildung 12:	Umsetzungsstand „IRP III“	26
Abbildung 13:	Überblick „Landesförderprogramm Implementierung betrieblicher Innovationen IBI-EFRE“	28
Abbildung 14:	Umsetzungsstand „IBI-EFRE“	29
Abbildung 15:	Überblick „Tourismus 4.0“	30
Abbildung 16:	Umsetzungsstand „Tourismus 4.0“	32
Abbildung 17:	Überblick „Landesförderprogramm Effizienzsteigerung gewerblicher Unternehmen (EffInvest)“	38

Abbildung 18:	Umsetzungsstand „EffInvest“	39
Abbildung 19:	Überblick „Verbesserung Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden, Modellprojekte“	40
Abbildung 20:	Umsetzungsstand „Verbesserung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden, Modellprojekte“	42
Abbildung 21:	Überblick „Neue Strategien – Energieeffizienz in Kommunen“	44
Abbildung 22:	Umsetzungsstand „Neue Strategien – Energieeffizienz in Kommunen“	45
Abbildung 23:	Überblick „Unternehmensnetzwerk für Energieeffizienz“	46
Abbildung 24:	Finanzieller und materieller Umsetzungsstand „Unternehmensnetzwerk für Energieeffizienz“	46
Abbildung 25:	Überblick „Modellprojekte Effizienz / intelligente Netze und Speicher“	48
Abbildung 26:	Umsetzungsstand „Modellprojekte Effizienz /intelligente Netze und Speicher“	49

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AI	Artificial Intelligence
DachVO	Dachverordnung
DNSH	Do No Significant Harm
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EffInvest	Landesförderprogramm zur Effizienzförderung gewerblicher Unternehmen
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ERGU	Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in gewerblichen Unternehmen
EU	Europäische Union
FM	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
FuE	Forschung und Entwicklung
GD REGIO	Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung
IBI	Implementierung Betrieblicher Innovation
IBW	Investitionen in Beschäftigung und Wachstum
InnoTop	Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm
IRP III	Innovationsfonds Rheinland-Pfalz III
ISB	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz
KI	Künstliche Intelligenz
KIPKI	Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation
KKP	Kommunaler Klimapakt
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen

MKUEM	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz
MWG	Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz
RIS3.RP	Regionalen Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz
SER	Stärker entwickelte Region
SZ	Spezifisches Ziel
TEN-E	Trans-European Networks for Energy
TH	Technische Hilfe
ÜR	Übergangsregion
VKO	Vereinfachte Kostenoptionen
VO	Verordnung
VV	Verwaltungsvorschrift
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WTT	Wissens- und Technologietransfer
ZBau	Baufachliche Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungen
zgS	Zwischengeschaltete Stelle

1 Aufgabenstellung und methodische Vorgehensweise

Die weltweite COVID-19-Pandemie hat die gesellschaftliche und wirtschaftliche Aktivität in Rheinland-Pfalz, in Europa und weltweit für mehrere Jahre erheblich eingeschränkt. Hinzu kommen seit 2022 deutliche wirtschaftliche Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Engpässe bei wirtschaftlichen Vorprodukten und Rohstoffen, Unterbrechungen von wichtigen Lieferketten, Produktionseinbrüche, Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen und sinkende Investitionsbereitschaft in unsicheren Zeiten können erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung von EFRE-Projekten haben. Daneben können interne Herausforderungen beispielsweise durch Personalengpässe, komplexe Prozessanforderungen oder zeitliche Verzögerungen bei der Implementierung von Förderprogrammen entstehen. Diese externen und internen Rahmenbedingungen könnten einen wesentlichen Einfluss auf die planmäßige Umsetzung des EFRE-Programms in der Förderperiode 2021–2027 haben.

Mit der vorliegenden „Durchführungsanalyse des IBW-EFRE Programms Rheinland-Pfalz 2021–2027“ wird eine Bewertung der Auswirkungen externer und interner Rahmenbedingungen auf die Durchführung des EFRE-Programms vorgenommen. Zu diesem Zweck werden im Folgenden der Umsetzungsstand analysiert, bestehende interne und externe Risikofaktoren für die Programmumsetzung definiert und etwaige Auswirkungen auf die Durchführung des EFRE-Programms bewertet. Im Ergebnis werden wichtige Informationen für das programminterne Risikomanagement bereitgestellt, wodurch potenziellen Durchführungsschwierigkeiten rechtzeitig begegnet werden kann.

Mit dem EFRE-Programm 2021–2027 ist das rheinland-pfälzische Programmgebiet erstmals in zwei Regionenkategorien unterteilt: Während Koblenz und Rheinhessen-Pfalz zu den stärker entwickelten Regionen zählen, wird Trier als Übergangsregion klassifiziert. Damit gehen Herausforderungen für die Programmumsetzung einher. Innerhalb der Durchführungsevaluierung werden daher beide Regionenkategorien beleuchtet.

Die Betrachtung erfolgt auf drei Ebenen, von der Ebene der Prioritäten über die Spezifischen Ziele (SZ) bis hin zu den jeweiligen einzelnen Maßnahmen. Dabei wird ein Abgleich der planmäßigen Inanspruchnahme der Finanzmittel des EFRE-Programms mit der tatsächlichen Inanspruchnahme anhand von Daten aus dem Monitoringsystem vorgenommen. Es wird ein rechnerischer Abgleich zwischen den Soll- und Ist-Größen vorgenommen, welcher eine Identifikation von unter-/planmäßiger Inanspruchnahme und unter-/planmäßigen Outputs und Ergebnissen der Maßnahmen erlaubt.

In die Empirie der Durchführungsanalyse fließen darüber hinaus rund 25 Experteninterviews mit den an der Programmdurchführung beteiligten Akteuren ein. Ziel der Interviews war es, spezifische Herausforderungen und Hindernisse für die Programmumsetzung zu identifizieren und geeignete Handlungsempfehlungen abzuleiten.

2 Analyse und Bewertung der Umsetzung des Programms

2.1 Finanzielle Umsetzung des Gesamtprogramms zum 31.12.2024

Das EFRE-Programm Rheinland-Pfalz 2021–2027 verfügt über ein Gesamtbudget von rund 249,187 Mio. € aus EFRE-Mitteln, wovon 8,427 Mio. € für Technische Hilfe (TH) vorgesehen sind. Für die unmittelbare Umsetzung der Maßnahmen stehen somit 240,760 Mio. € zur Verfügung. Bis zum Stichtag 31.12.2024 wurden aus diesen Mitteln 27,747 Mio. € bewilligt, was einem Bewilligungsstand von 11,5 % der geplanten EFRE-Mittel (ohne TH) entspricht. Von den bewilligten Mitteln wurden bis zum Stichtag 6,000 Mio. € EFRE-Mittel von den Begünstigten geltend gemacht (2,5 %).

Rheinland-Pfalz ist in zwei Regionenkategorien unterteilt. Für die beiden als stärker entwickelte Regionen (SER) klassifizierten Regionen Koblenz und Rheinhessen-Pfalz stehen rund 184,579 Mio. € EFRE-Mittel zur Verfügung, wovon 178,337 Mio. € für die Umsetzung der Maßnahmen und rund 6,242 Mio. € für die TH vorgesehen sind. In die als Übergangsregion klassifizierte Region Trier fließen 64,607 Mio. € an EFRE-Mitteln, mit einem Anteil von rund 62,423 Mio. € für die Umsetzung von Maßnahmen und rund 2,185 Mio. € für die TH.

Die folgende Tabelle schlüsselt die Mittelplanung für die verschiedenen Prioritäten und Regionenkategorien auf und gibt den Umsetzungsstand zum 31.12.2024 wieder.

Tabelle 1: Umsetzungsstand des EFRE-Programms

Datenstand zum 31.12.2024, Angaben jeweils ohne TH

Priorität	Region	Plan EFRE-Mittel (in €)	Bewilligungen (in €)	Anteil an Bewilligungen (in %)	Auszahlungen (in €)	Anteil an Auszahlungen (in %)	Vorhaben
Priorität 1	SER	134.705.299	12.473.785	9,3	6.000.000	4,5	8
Priorität 1	ÜR	28.497.975	137.143	0,5	0	0	2
Priorität 1	Gesamt	163.203.274	12.610.928	7,7	6.000.000	3,7	10
Priorität 2	SER	43.632.078	3.045.755	7,0	0	0	4
Priorität 2	ÜR	33.924.618	12.090.143	35,6	0	0	10
Priorität 2	Gesamt	77.556.696	15.135.898	19,5	0	0	14
EFRE-Programm	SER	178.337.377	15.519.540	8,7	6.000.000	3,4	12
EFRE-Programm	ÜR	62.422.593	12.227.286	19,6	0	0	12
EFRE-Programm	Gesamt	240.759.970	27.746.826	11,5	6.000.000	2,5	24

Quelle: Monitoring-Daten der EFRE-Verwaltungsbehörde

Ein Vergleich der bewilligten EFRE-Mittel zeigt, dass die SER in absoluten Zahlen höhere Bewilligungen aufweisen als die ÜR. Während in den SER EFRE-Mittel in Höhe von rund 15,520 Mio. € bewilligt wurden, sind es in der ÜR rund 12,227 Mio. €. Die Bewilligungsquote, gemessen am Anteil der bewilligten EFRE-Mittel an den geplanten EFRE-Mitteln (ohne TH), ist in der ÜR Trier mit 19,6 % allerdings mehr als doppelt so hoch wie in den SER mit 8,7 %. Mittelabrufe wurden von den Begünstigten bislang nur in den SER geltend gemacht.

Mit dem EFRE-Programm werden zwei Prioritätsachsen adressiert. Priorität 1 widmet sich dem Thema Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Vorgesehen sind hier EFRE-Mittel in Höhe von 163,203 Mio. € ohne TH. Davon konnten zum Stichtag 31.12.2024 rund 12,611 Mio. € bzw. 7,7 % der Mittel gebunden werden. Für die Prioritätsachse 2 zum Thema Klimaschutz sind rund 77.557 Mio. € EFRE-Mittel ohne TH vorgesehen. Zum Stichtag konnten rund 15,136 Mio. € EFRE-Mittel gebunden werden, was einer Bewilligungsquote von 19,6 % entspricht.

2.2 Priorität 1 Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

2.2.1 Umsetzungstand der Priorität 1 zum 31.12.2024

Die Prioritätsachse 1 legt ihren Fokus auf die Förderung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Rheinland-Pfalz adressiert die folgenden beiden Spezifischen Ziele:

- **SZ 1.1** Entwicklung und Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien
- **SZ 1.3** Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen

Für die Priorität 1 sind EFRE-Mittel (ohne TH) in Höhe von 163,203 Mio. € vorgesehen. Zum Stichtag wurden 10 Vorhaben bewilligt, die EFRE-Mittel in Höhe von 12,611 Mio. € binden. Davon entfallen 12,000 Mio. € auf den Innovationsfonds Rheinland-Pfalz III (IRP III). Die Bewilligungsquote liegt dementsprechend bei 7,7 %. Ausgezahlt wurden zum Stichtag 6,000 Mio. € EFRE-Mittel, was einem Anteil von 3,7 % der für die Priorität vorgesehenen Mittel entspricht. Dabei handelt es sich um Einzahlungen in das Fondsvolumen des IRP III.

Die folgende Tabelle schlüsselt die Mittelplanung und den Umsetzungsstand von Priorität 1 nach SZ und Regionenkategorien auf.

Tabelle 2: Umsetzungsstand der Priorität 1

Datenstand zum 31.12.2024, Angaben jeweils ohne TH

SZ	Region	Plan EFRE-Mittel (in €)	Bewilligungen (in €)	Anteil an Bewilligungen (in %)	Auszahlungen (in €)	Anteil an Auszahlungen (in %)	Vorhaben
SZ 1.1	SER	85.624.407	207.845	0,2	0	0	5
SZ 1.1	ÜR	12.795.877	137.143	1,1	0	0	2
SZ 1.1	Gesamt	98.420.284	334.988	0,3	0	0	7
SZ 1.3	SER	49.080.892	12.265.940	25,0	6.000.000	12,2 %	3

SZ 1.3	ÜR	15.702.098	0	0,0	0	0	0
SZ 1.3	Gesamt	64.782.990	12.265.940	18,9	6.000.000	9,3	3
Priorität 1	SER	134.705.299	12.473.785	9,3	6.000.000	4,5	8
Priorität 1	ÜR	28.497.975	137.143	0,5	0	0	2
Priorität 1	Gesamt	163.203.274	12.610.928	7,7	6.000.000	3,7	10

Quelle: Monitoring-Daten der EFRE-Verwaltungsbehörde

Im SZ 1.1 konnten von den eingeplanten 98,420 Mio. € bis Ende 2024 Mittel in Höhe von 335 Tsd. € gebunden werden. Im SZ 1.3 wurden zum gleichen Stichtag 12,265 Mio. € bzw. 18,9 % der Mittel ohne TH gebunden. Auszahlungen gab es nur im SZ 1.3. Im Vergleich der SZ ist folglich die Umsetzung sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen im SZ 1.3 weiter vorangeschritten.

Der Vergleich der Regionenkategorien zeigt, dass die Umsetzung der Priorität 1 in den SER weiter vorangeschritten ist als in der ÜR. Von den 134,705 Mio.€, welche für die SER zur Verfügung stehen, wurden zum Stichtag 12,474 Mio. € bzw. 9,3 % bewilligt. In der ÜR wurden hingegen nur 137 Tsd. € der zur Verfügung stehenden 28,498 Mio. € bewilligt. Der Bewilligungsstand liegt in der ÜR demnach bei 0,5 %.

Bei der Einordnung der unterschiedlichen Umsetzungsstände von SER und ÜR ist der große Einfluss der Maßnahme „Innovationsfonds Rheinland-Pfalz III (IRP III)“ zu berücksichtigen. Die Maßnahme bindet EFRE-Mittel in Höhe von 12,000 Mio. € im SZ 1.3 und zeichnet für Auszahlungen von 6,000 Mio. € verantwortlich. Dabei bezieht sich der angegebene Auszahlungsstand auf den Fonds als Ganzes. Die Auszahlungen an die endbegünstigten Unternehmen liegen darunter. Das Fondsmanagement ist bei der in Mainz ansässigen Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT) des Fachbereichs Venture Capital der ISB angesiedelt, sodass die Beiträge des Fonds der SER zugeschrieben werden. Das Finanzinstrument steht allerdings Unternehmen beider Regionenkategorien offen.

2.2.2 SZ 1.1 Entwicklung und Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien

Das SZ 1.1 umfasst die Entwicklung und den Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten und in der Konsequenz auch die Einführung fortschrittlicher Technologien. Das Innovationspotenzial von Rheinland-Pfalz soll gestärkt und ausgeschöpft werden, um die Region in relevanten Schlüsseltechnologien und Zukunftsthemen zu stärken. Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wurden bis zum 31.12.2024 folgende Maßnahmen unterstützt:

- Auf- und Ausbau anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen
- Auf- und Ausbau von technologieorientierten Kompetenzfeldern und Netzwerk- und Clusterstrukturen
- Technologieorientierte Gründungsinfrastruktur
- Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderungsprogramm (InnoTop)
- Wissens- und Technologietransfer (WTT)/InnoProm

Dem SZ 1.1 sind EFRE-Mittel (ohne TH) in Höhe von 98,420 Mio. € zugewiesen. Davon entfallen 85,624 Mio. € auf die SER und 12,796 Mio. € auf die ÜR. Bis zum 31.12.2024 wurden im SZ 1.1 sieben Vorhaben bewilligt, deren EFRE-Mittel sich auf 345 Tsd. € summieren. Alle sieben bewilligten Vorhaben sind der Maßnahme InnoTop zuzuordnen, wobei fünf Vorhaben in den SER und zwei Vorhaben in der ÜR durchgeführt werden.

Tabelle 3 zeigt den Soll-/Ist-Abgleich der Output-Indikatoren für das SZ 1.1 zum 31.12.2024. Die definierten Etappenziele für das SZ 1.1 wurden durchgängig nicht erreicht. Da es zum Stichtag 31.12.2024 noch keine vollständig durchgeführten Vorhaben im SZ 1.1 gab, konnten auch keine Beiträge zu den Output-Indikatoren generiert werden. Auf Basis der Bewilligungen sind Beiträge zu den Indikatoren RCO01 und RCO02 vorgesehen.

Tabelle 3: Output-Indikatoren des SZ 1.1

Datenstand vom 31.12.2024

Code	Indikator	Regionen-kategorie	Etappenziele 2024	Sollvorgabe 2029	Ausgewählte Vorhaben 31.12.2024	Durchgeführte Vorhaben 31.12.2024
RC001	Unterstützte Unternehmen	SER	10	133	5	0
		ÜR	0	16	2	0
RC002	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	SER	0	73	5	0
		ÜR	0	11	2	0
RC004	Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung	SER	10	60	0	0
		ÜR	n.z.	5	0	0
RC006	In unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher (Jährliche VZÄ)	SER	22	138	0	0
		ÜR	0	12	0	0
RC007	an gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen	SER	0	9	0	0
		ÜR	0	2	0	0
RC008	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung (Euro)	SER	0	25.347.181	0	0
		ÜR	0	1.331.574	0	0
RC010	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	SER	0	12	0	0
		ÜR	0	2	0	0
RC015	Geschaffene Kapazität für Unternehmensgründungen (Unternehmen)	SER	0	80	0	0
		ÜR	-	-	-	-
PS001	Zahl der geförderten anwendungs- und	SER	0	34	0	0
		ÜR	0	7	0	0

praxisorientierten
Promotionsvorhaben

Quelle: Monitoring-Daten der EFRE-Verwaltungsbehörde

Bei den Ergebnis-Indikatoren sind durch die sieben bewilligten Vorhaben im Förderprogramm InnoTop erste Beiträge zum Ergebnis-Indikator RCR02 „Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung“ erwartbar. Die folgende Tabelle zeigt den Soll-/Ist-Abgleich der Ergebnis-Indikatoren für das SZ 1.1 zum 31.12.2024.

Tabelle 4: Ergebnis-Indikatoren des SZ 1.1

Datenstand vom 31.12.2024







Code	Indikator	Region	Ausgangswert 2021	Sollvorgabe 2029	Ausgangswert ausgew. Vorhaben	Geplante Errungenschaften	Ausgangswert durchgef. Vorhaben	Erreicht durchgef. Vorhaben
RCR02	private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (Euro)	SER	0	44.329.555	0	249.908	0	0
		ÜR	0	5.630.335	0	117.894	0	0
RCR08	Aus unterstützen Projekten hervorgegangene Publikationen	SER	0	7	0	0	0	0
		ÜR	0	2	0	0	0	0
RCR18	KMU, die nach der Einrichtung des Gründerzentrums dessen Dienstleistungen nutzen	SER	0	24	0	0	0	0
		ÜR	-	-	-	-	-	-

Quelle: Monitoring-Daten der EFRE-Verwaltungsbehörde

Im Folgenden werden die im Rahmen des SZ 1.1 adressierten Maßnahmen detailliert dargestellt. Dabei wird sowohl der finanzielle als auch der materielle Umsetzungsstand zum Stichtag 31.12.2024 beschrieben und eine entsprechende Bewertung vorgenommen.

Auf- und Ausbau anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen

Abbildung 1: Überblick „Auf- und Ausbau anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen“

Auf- und Ausbau anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen			
	MWVLW, Referat 8401 MWG, Referat 15402 und 15404		18.838.588 €
	Verwaltungsvorschrift		17.168.255 €
	6. April 2024		1.670.333 €

Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos AG, 2025

Die Maßnahme **Auf- und Ausbau anwendungsorientierter FuE-Infrastrukturen** unterstützt den Auf- und Ausbau von Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen auf hohem wissenschaftlichem und technischem Niveau an Wissenschaftseinrichtungen in Rheinland-Pfalz, insbesondere an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit den zukunftsweisenden Potenzialbereichen der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz. Gefördert werden zum einen der Bau oder die Erweiterung von Forschungsgebäuden einschließlich deren Erstausrüstung und zum anderen die Erweiterung und Modernisierung der technischen Ausstattung, z. B. Labore, Geräte, Maschinen, Instrumente, Prüfstände, Demonstrationsanlagen sowie Informations- und Kommunikationsinfrastruktur.¹ Auch der Aufbau von anwendungsorientierten Technologieplattformen sowie Projekte der Vorlaufforschung können gefördert werden.

Zwei Ressorts – das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) und das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG) – sind als zwischengeschaltete Stellen (zgS) für die Umsetzung der Maßnahme zuständig.

Insgesamt sind für die Maßnahme 18,839 Mio. € EFRE-Mittel vorgesehen. Davon entfallen 17,168 Mio. € auf die SER Koblenz und Rheinhessen-Pfalz und 1,670 Mio. € auf die ÜR Trier. Die nationale Kofinanzierung erfolgt überwiegend aus öffentlichen Mitteln.

Zum 31.12.2024 wurde in der Maßnahme „Auf- und Ausbau anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen“ noch kein Vorhaben bewilligt. In der Phase der Programmierung

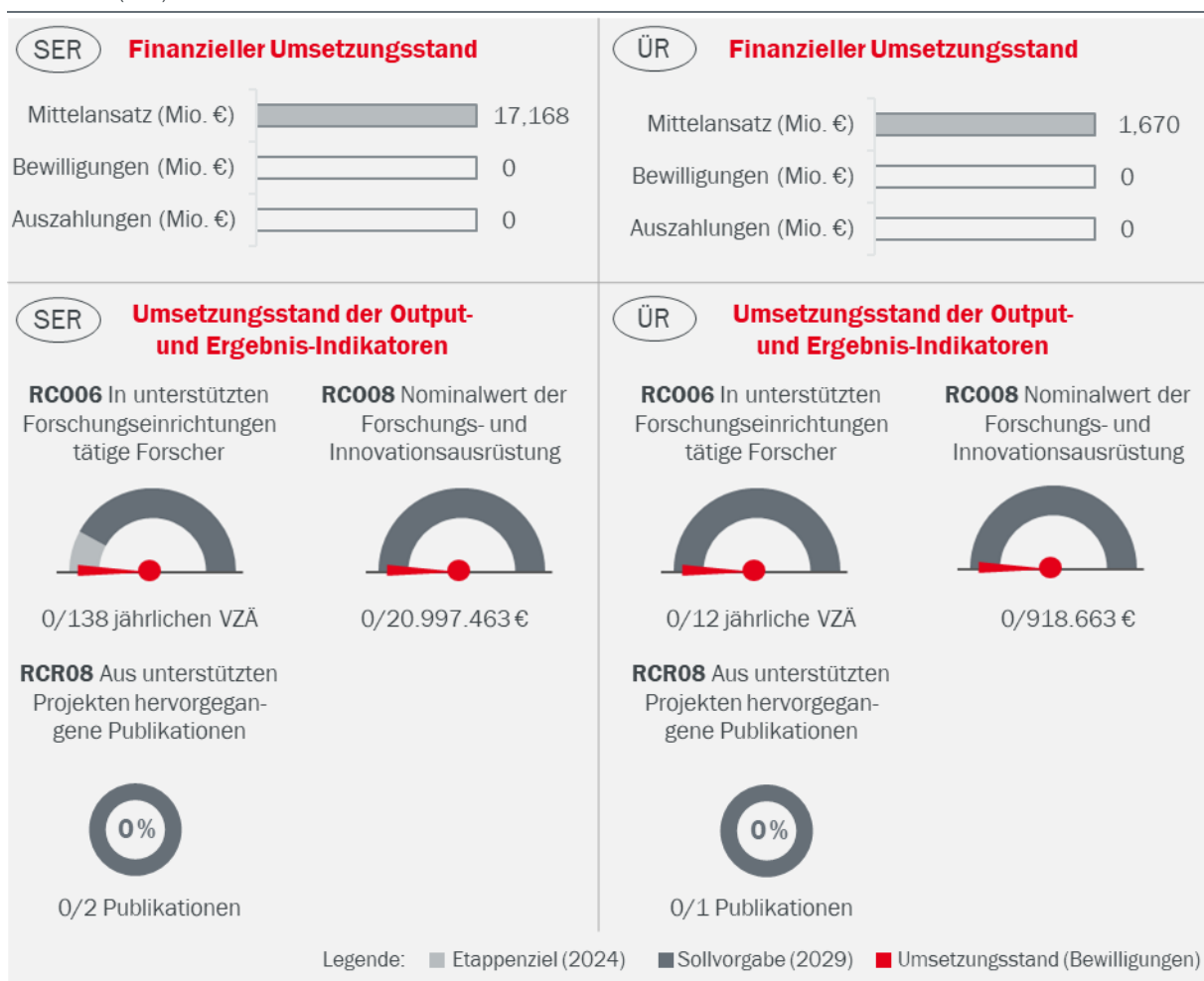
¹ Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation im Rahmen der Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz (RIS3.RP) und des Programms „EFRE 2021-2027 Rheinland-Pfalz aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ (Fördergrundsätze Forschung, Entwicklung und Innovation. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit von 6. April 2024). Kurz: Fördergrundsätze Forschung, Entwicklung und Innovation.

war seitens der zgS mit ersten Bewilligungen im Januar 2023 (MWVLW) bzw. Januar 2024 (MWG) gerechnet worden.

Angesichts der fehlenden Bewilligungen leistet die Maßnahme noch keine Beiträge zu den definierten Zielwerten der **Output-Indikatoren**. Dementsprechend nicht erreicht wurde auch das Etappenziel der Maßnahme, welches in den SER für RC006 (in unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher) auf 22 Vollzeitäquivalente festgelegt wurde. Da noch keine Vorhaben für die Förderung ausgewählt wurden, besteht aktuell auch noch kein Beitrag zu den Sollvorgaben des **Ergebnis-Indikators** RCR08 (Aus unterstützten Projekten hervorgegangene Publikationen).

Abbildung 2: Umsetzungsstand „Auf- und Ausbau anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen“

Datenstand vom 31.12.2024; Mittelansatz: EFRE-Mittel, Umsetzungsstand der Indikatoren: Anteil der ausgewählten Vorhaben (Soll) am Zielwert 2029



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoring-Daten der EFRE-Verwaltungsbehörde

© Prognos AG, 2025

Die Ursachen für die **Verzögerungen** sind beispielsweise der verspätete Programmstart sowie das späte Inkrafttreten der Verwaltungsvorschriften im Frühjahr 2024 (woran auch

Herausforderungen in Bezug auf das DNSH-Prinzip und Climate-Proofing von Infrastrukturen einen Anteil hatten), die zeit- und personalintensive Implementierung von Neuerungen gegenüber der vorigen Förderperiode (z. B. vollelektronische Antragstellung und Aktenführung), die Mehrfachbelastung der Akteure aufgrund der Überschneidung der Förderperioden, die Komplexität der Fördervorhaben und der damit verbundene hohe Abstimmungs- und Prüfaufwand in der Anbahnung der Vorhaben.

Die **Nachfrage** der Förderung bei der Zielgruppe der Wissenschaftseinrichtungen entspricht den Erwartungen der zgS. Im Verantwortungsbereich des MWG liegen Interessenbekundungen und Projektskizzen vor, welche die Mittel vollständig binden würden. Einzelne Vorhaben befinden sich kurz vor der Antragstellung. Erste Bewilligungen werden inzwischen für Mitte 2025 (MWG) erwartet. Für den Verantwortungsbereich des MWVLW liegen im Kundenportal drei begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Anträge vor und es sind weitere Interessenbekundungen bekannt. Erste Bewilligungen werden ebenfalls ab Mitte 2025 erwartet.

Das **Erreichen der finanziellen und materiellen Zielwerte** erscheint angesichts der vorhandenen und laut zgS erwartbaren Nachfrage in beiden Regionenkategorien zwar weiterhin **möglich, aber mittlerweile sehr ambitioniert**. Derzeit wird seitens des MWG das größte Risiko in der **systemseitigen Projektabwicklung** gesehen.

Die Förderkonditionen sind grundsätzlich aufgrund der administrativen Rahmenbedingungen unattraktiver als in der Vorperiode. Die Wissenschaftseinrichtungen sind zugleich zunehmend auf die Ko-Finanzierung aus Landesmitteln angewiesen. Das Absinken der EFRE-Förderquote auf 40 % in den SER erfordert den erhöhten Einsatz von Landesmitteln, der im **Haushalt** des Landes für den entsprechenden Zeitraum zur Verfügung gestellt werden muss. Wegen der angespannten Haushaltslage stellt dies eine weitere Herausforderung dar.

Trotz des grundsätzlichen Bedarfs wirken sich zudem einzelne **Förderkonditionen** hemmend auf die Nachfrage aus. Dazu zählte bereits in der Förderperiode 2014–2020 insbesondere die Höhe der **Gemeinkostenpauschale**, die für viele Zuwendungsempfänger nicht kostendeckend war und die Durchführung von EFRE-Fördervorhaben unwirtschaftlich macht. Die aktuellen Feststellungen des Europäischen Rechnungshofes zur Förderfähigkeit von Gemeinkosten manifestieren das Problem, dass bei personalintensiven Forschungsprojekten, insbesondere in technisierten Forschungsbereichen, die Vorhaben aus Sicht der Zuwendungsempfänger unterfinanziert sind. Nach Einschätzung des MWG bereitet die Restkostenpauschale in der konkreten Umsetzung eine deutliche Hürde für den Start der Projekte.²

Ein **Risiko** für die planmäßige Umsetzung der Maßnahme stellt der verfügbare zeitliche Rahmen dar. Für die Projekte ist mit durchschnittlichen Laufzeiten von 18 bis 24 Monaten für Ausstattungsinvestitionen und mindestens 36 Monaten für Bauinvestitionen und Forschungsvorhaben zu rechnen. Erfahrungen aus vergangenen Förderperioden zeigen, dass beide Förderinhalte in der Umsetzung für **Verzögerungen** anfällig sind, die sich beispielsweise bei neuen Technologien aus den (Liefer-)Verfügbarkeiten am Markt oder Genehmigungsverfahren ergeben. Für Projektlaufzeitverlängerungen bleiben durch den verspäteten Programmstart nur geringe zeitliche Spielräume. Auch die **Inflation** wirkt sich potenziell negativ auf die Programmumsetzung aus. Gerade bei Bauvorhaben schmälern die hohen Kosten für Baumaterialien und Gewerke schon in der Planungsphase den Umfang der Projekte. Da die nationale Kofinanzierung aus Landesmitteln erfolgt, steigt

² MWVLW (2024): Merkblatt zur Anerkennung von Personal- und Gemeinkosten sowie Pauschalierung anderer förderfähiger Kosten im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ (IBW) 2021-2027 für Rheinland-Pfalz (Stand: 16. April 2024).

auch die Belastung für den Landeshaushalt. Darüber hinaus ist der Mangel an geeigneten **Personalkapazitäten in den zgS** ein weiteres Risiko für die planmäßige Umsetzung.

In der Maßnahme „Auf- und Ausbau anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungs-Infrastrukturen“ werden vergleichsweise wenige, aber sehr spezifische Vorhaben durchgeführt. Sie bedürfen einer **engmaschigen und fachkundigen Begleitung** durch die zgS. Die zgS stehen in einem permanenten engen Austausch mit den Wissenschaftseinrichtungen in Rheinland-Pfalz. Dies ermöglicht eine individuelle Betreuung der (potenziellen) Zuwendungsempfänger und stellt sicher, dass die Projekte in Einklang mit den gesetzten Zielen stehen. In der Förderperiode 2021–2027 führte das MWG für (potenzielle) Zuwendungsempfänger beispielsweise Informationsveranstaltungen zur Vorstellung des neuen Kundenportals und zu Fragen der Förderfähigkeit von Vorhaben durch.

Gerade angesichts des hohen Zeitdrucks in der Umsetzung der Förderung ist die Beibehaltung dieses engen Austauschs und einer proaktiven Begleitung der Zuwendungsempfänger durch die zgS notwendig.

Ebenfalls angeraten ist eine **Erhöhung des Mittelvolumens**, um Vorhaben im geplanten Umfang umsetzen zu können.

Auf- und Ausbau von technologieorientierten Kompetenzfeldern und Netzwerk- und Clusterstrukturen

Abbildung 3: Überblick „Auf- und Ausbau von technologieorientierten Kompetenzfeldern und Netzwerk- und Clusterstrukturen“

Auf- und Ausbau von technologieorientierten Kompetenzfeldern und Netzwerk- und Clusterstrukturen			
	MWVLW, Referat 8401 MWG, Referat 15404		16.073.057 €
	Verwaltungsvorschrift		14.383.957 €
	6. April 2024		1.689.100 €

Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos AG, 2025

Die Maßnahme **Auf- und Ausbau von technologieorientierten Kompetenzfeldern und Netzwerk- und Clusterstrukturen** lässt sich in Maßnahmen für die technologieorientierten Kompetenzfelder auf der einen Seite und Netzwerk- und Clusterstrukturen auf der anderen Seite unterteilen.

Der Auf- und Ausbau von Kompetenzfeldern konzentriert sich auf wissenschaftlich-technologische Leistungsbereiche, die es geförderten Einrichtungen ermöglichen sollen, innovative und anwendungsorientierte Forschungsprojekte umzusetzen. Diese Forschungsvorhaben sind den zukunftsweisenden Potenzialbereichen der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz zuzuordnen. Förderfähig sind insbesondere vorhabenspezifische Personalkosten

und notwendige Ausstattungen. Bei den Projekten sollen die geförderten Einrichtungen – vornehmlich Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen – Unternehmen, vorzugsweise KMU, einbinden. Auf diesem Wege sollen langfristig Kompetenzen in den relevanten Potenzialbereichen aufgebaut und nachhaltig die Forschungs- und Innovationsfähigkeit gestärkt werden. Die Unterstützung von Netzwerk- und Clusterstrukturen bedeutet vor allem eine Unterstützung des Clustermanagements sowie von Maßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit sowie des Wirkungskreises der geförderten Cluster. So soll die Rolle von Netzwerk- und Clusterstrukturen als Akteure im Wissens- und Technologietransfer gezielt gefördert werden.³

Die Maßnahme fällt in den Verantwortungsbereich des MWG und des MWVLW. Als zgS betreuen sowohl das MWG als auch MWVLW jeweils Maßnahmen aus beiden Förderlinien – also Förderung des Auf- und Ausbaus von Kompetenzfeldern und Förderung von Netzwerken und Clustern.

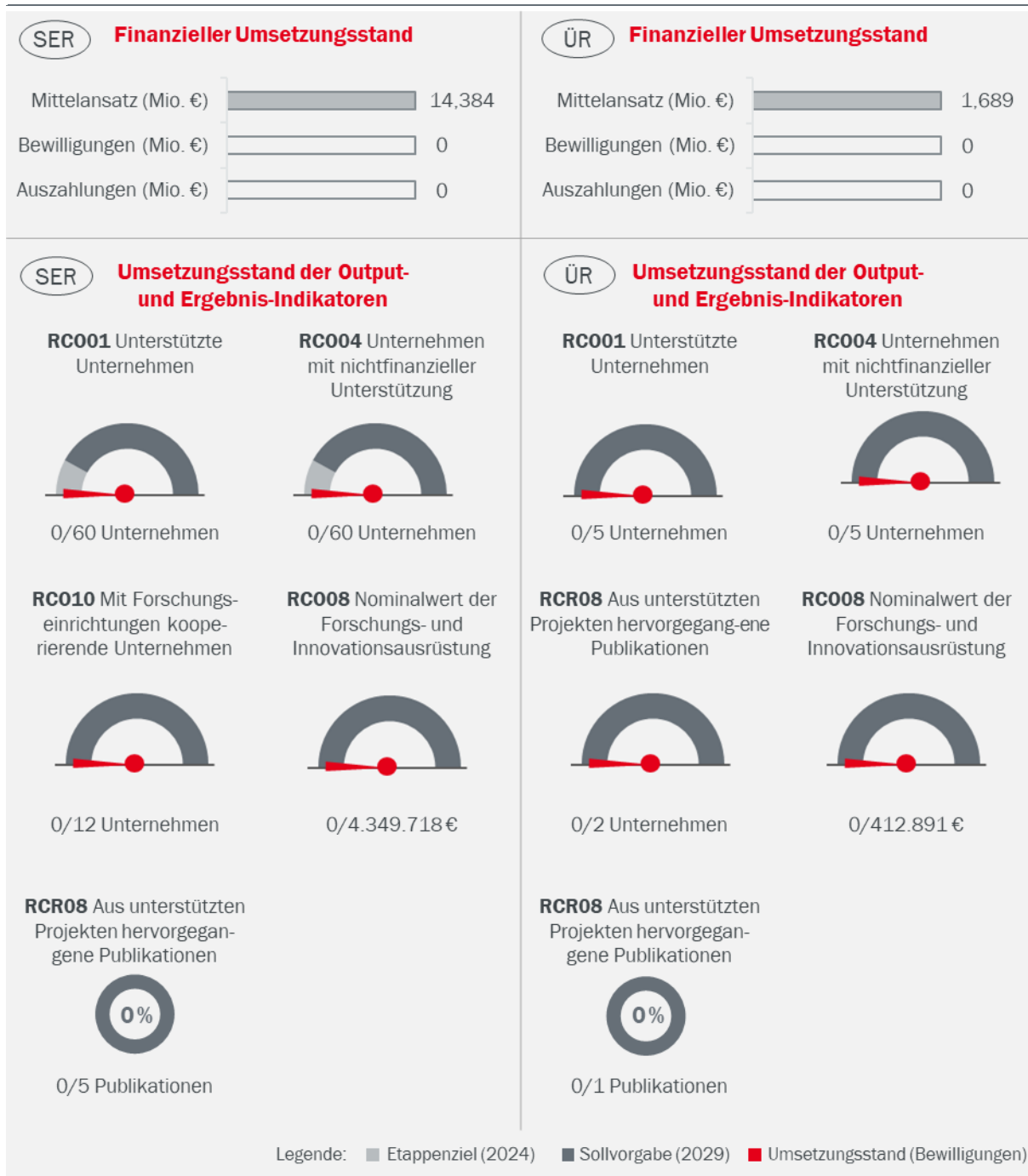
Insgesamt sind für die Maßnahme 16,073 Mio. € EFRE-Mittel vorgesehen. Davon entfallen 14,384 Mio. € auf die SER Koblenz und Rheinhessen-Pfalz und 1,689 Mio. € auf die ÜR Trier. Die nationale Kofinanzierung erfolgt sowohl aus öffentlichen als auch aus privaten Mitteln.

Zum 31.12.2024 wurden in der Maßnahme „Auf- und Ausbau von technologieorientierten Kompetenzfeldern und Netzwerk- und Clusterstrukturen“ noch keine Vorhaben bewilligt. In der Phase der Programmierung war seitens der zgS mit ersten Bewilligungen im Januar 2023 gerechnet worden.

³ MWVLW/MWG (2024): Fördergrundsätze Forschung, Entwicklung und Innovation.

Abbildung 4: Umsetzungsstand „Auf- und Ausbau von technologieorientierten Kompetenzfeldern und Netzwerk- und Clusterstrukturen“

Datenstand vom 31.12.2024; Mittelansatz: EFRE-Mittel; Umsetzungsstand der Indikatoren: Anteil der ausgewählten Vorhaben (Soll) am Zielwert 2029



Quelle: Eigene Darstellung basieren auf Monitoring-Daten der EFRE-Verwaltungsbehörde

© Prognos AG, 2025

Angesichts der fehlenden Bewilligungen leistet die Maßnahme noch keine Beiträge zu den definierten Zielwerten der Output-Indikatoren. Das **Etappenziel**, welches für RCO04

(Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung) bzw. RCO01 (Unterstützte Unternehmen) in den SER auf 10 Unternehmen festgelegt wurde, wurde verfehlt.

Die Ursachen für den **unterplanmäßigen Umsetzungsstand** sind vielfältig. Erstens hat die das gesamte EFRE-Programm betreffende zeit- und personalintensive Implementierung von Neuerungen gegenüber der vorherigen Förderperiode zu einem verspäteten Umsetzungsstart geführt. Dazu zählten auch Herausforderungen in Bezug auf das DNSH-Prinzip und das Tool zur Klimaverträglichkeitsprüfung von Infrastrukturen. Zweitens gab es technische Verzögerungen bei der Implementierung und Nutzung des ISB-Kundenportals, wodurch eine Antragstellung vor Juni 2024 nicht möglich war. Drittens bedarf es einer Kofinanzierung des Landes, um die Projektumsetzung zu ermöglichen. Die mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 zur Verfügung stehenden Landesmittel bzw. die begrenzten Verpflichtungsermächtigungen für 2026 und 2027 sind allerdings in manchen Ressorts nicht ausreichend, um alle Antragstellenden zu unterstützen. Im MWVLW kann die vorhandene Nachfrage daher bezüglich des Auf- und Ausbaus von technologieorientierten Kompetenzfeldern, die sich unter anderem in Projektskizzen manifestiert, nur zum Teil bedient werden. Viertens hat eine unzureichende personelle Ausstattung in den zgS die Implementierung und Umsetzung des Förderprogramms verzögert. Außerdem wird der bürokratische Aufwand von der Zielgruppe als zu hoch eingeschätzt. Die Zielgruppe nimmt den EFRE insgesamt als viel zu komplex und aufgrund des hohen Aufwands als zunehmend unattraktiv wahr. Ein weiteres Risiko besteht in dem engen Zeitfenster für die Förderung bis 2029, da es bei den Vorhaben um langfristigen Kompetenzaufbau geht und es zum Ende der Förderperiode wegen der teilweise bis zu dreijährigen Projektlaufzeiten dazu kommen kann, dass nicht alle Vorhaben vollumfänglich durchgeführt bzw. fristgerecht abgeschlossen werden können.

Im Verantwortungsbereich des MWG liegen für die SER Interessenbekundungen und Projektskizzen vor, welche begutachtet werden können. Für die ÜR wurde eine Projektidee im Themenbereich KI entwickelt. In der ÜR fehlen allerdings die strukturellen Voraussetzungen, sodass es nur eine geringe Zahl an überhaupt geeigneten Zuwendungsempfängern gibt. Zusätzlich zum ohnehin eher geringen Bedarf wirken sich einzelne **Förderkonditionen** hemmend auf die Nachfrage aus. So ist der Fördersatz für nicht öffentliche Einrichtungen (z. B. Fraunhofer-Institute) nicht hoch genug, da bei der Umsetzung eines Projekts oftmals erhebliche langfristige Kosten entstehen, die aus Eigenmitteln gedeckt werden müssen. Trotzdem werden Anträge gestellt, wenn ein wissenschaftlicher Mehrwert zu erwarten ist.

Bei der Förderung der Netzwerk- und Clusterstrukturen gibt es aktuell keine Nachfrage, da die bestehenden Cluster in Rheinland-Pfalz wegen **beihilferechtlicher Einschränkungen** keine weitere Förderung erhalten können und sich neue Netzwerke aktuell nicht bilden. Erhoffte Neugründungen von Cluster-Initiativen, die großes Interesse an einer EFRE-Förderung hatten, konnten nicht erfolgreich umgesetzt werden, da diese für ihre Gründung auf eine Bundesförderung über das Programm Clusters4Future angewiesen waren, im Wettbewerbsverfahren allerdings nicht zum Zuge kamen. Privat getragene Cluster haben außerdem aufgrund des Konjunkturrückgangs wenig Anreize zur Durchführung von Vorhaben – auch nicht mit Unterstützung, da die Eigenmittel durch die Mitglieds-Unternehmen nicht aufgebracht werden können bzw. es unklar ist, ob diese auch bei einer Förderung einen ausreichenden wirtschaftlichen Gegenwert erhalten. Bedingt durch konjunkturelle Faktoren nimmt das privatwirtschaftliche Engagement ab. Zudem wurde durch die zgS darauf hingewiesen, dass der bürokratische Aufwand für eine Förderung als sehr hoch und damit als hemmend wahrgenommen wird, besonders für Netzwerke und Cluster, die keine vorherige Erfahrung mit der Beantragung von Fördermitteln haben.







Da die Probleme in der Umsetzung vor allem auf externe und wenig beeinflussbare Faktoren zurückgehen, sind die Möglichkeiten der Akteure, **Lösungsansätze** zu finden, eingeschränkt. Aufgrund des Mangels an geeigneten Personalkapazitäten in den Fachreferaten und die kurze Restlaufzeit des Programms, wurde in der Förderung der Kompetenzfelder ein Wechsel dahingehend vollzogen, eine etwas geringere Anzahl an mehrjährigen Projekten zu unterstützen, welche wiederum ein größeres Fördervolumen besitzen. Aufgrund der größeren Fördervolumina kann auf diese Weise voraussichtlich ein Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen werden.

Bei der Förderung von Netzwerk- und Clusterstrukturen ist davon auszugehen, dass aufgrund mangelnder Nachfrage und rechtlicher Einschränkungen durch das Beihilferecht keine Förderungen bis zum Ende der Förderperiode zustande kommen. Wegen der grundsätzlichen beihilferechtlichen Rahmenbedingungen ist nicht davon auszugehen, dass eine inhaltliche Neuausrichtung der Maßnahme die Inanspruchnahme des Programms steigern würde.

Eine vollständige Verausgabung der Mittel ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen als unwahrscheinlich zu bewerten. Im Rahmen der Programmänderung ist daher zu prüfen, inwiefern auf die geringere Nachfrage bei der Förderung von Netzwerk- und Clusterstrukturen mit einer Verschiebung eines Teils der eingeplanten Mittel zu reagieren ist.

Technologieorientierte Gründungsinfrastruktur

Abbildung 5: Überblick „Technologieorientierte Gründungsinfrastruktur“

Technologieorientierte Gründungsinfrastruktur			
	MWVLW, Referat 8401		19.391.034 €
	Verwaltungsvorschrift		19.391.034 €
	6. April 2024		-

Quelle: Eigene Darstellung © Prognos AG, 2025

Mit der Maßnahme **Technologieorientierte Gründungsinfrastruktur** sollen für technologieorientierte Gründungen bedarfsgerechte Infrastrukturen bereitgestellt werden und damit optimale Voraussetzungen zur Entwicklung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen geschaffen werden. Die Fördergegenstände umfassen den Neubau sowie den Erwerb bestehender Immobilien mit anschließender Herrichtung und Nutzbarmachung als Gründungsinfrastruktur (Labor-, Versuchs- und Erprobungsräume) samt erstmaliger Ausstattung. Auch werden begleitende Maßnahmen wie Informations- und Netzwerkveranstaltungen zur Einbindung der Infrastrukturen in das Regionale Innovationssystem gefördert.⁴ Antragsberechtig

⁴ MWVLW/MWG (2024): Fördergrundsätze Forschung, Entwicklung und Innovation.

sind die Technologiezentren in den Oberzentren von Rheinland-Pfalz. Die Maßnahme wird federführend durch das MWVLW umgesetzt.

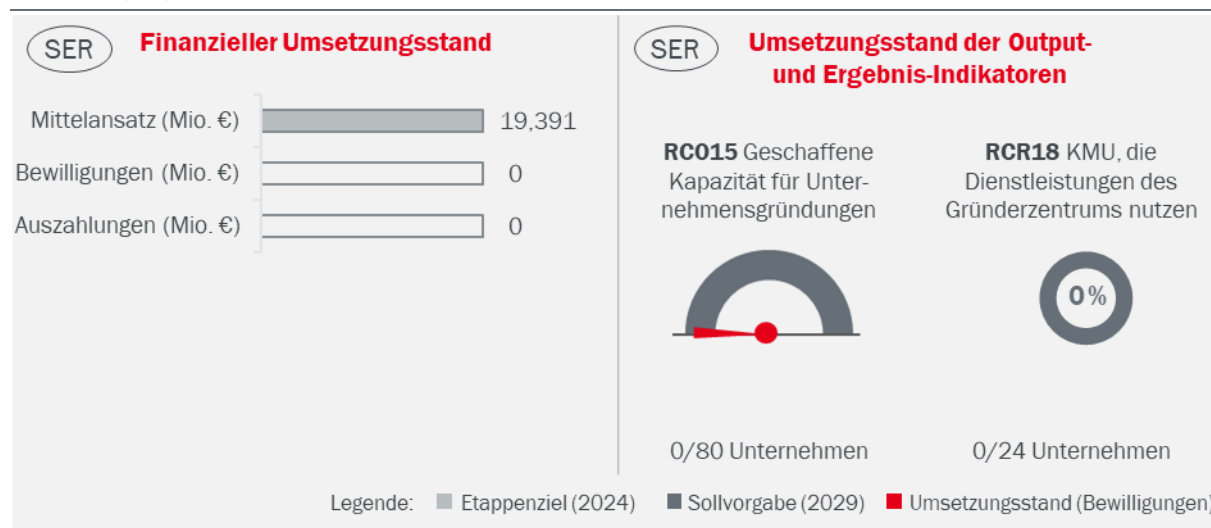
Für die Maßnahme sind 19,391 Mio. € EFRE-Mittel eingeplant. Die vier Technologiezentren des Landes befinden sich in Ludwigshafen, Kaiserslautern, Koblenz und Mainz. Dementsprechend ist eine Förderung nur in den SER möglich.⁵ Eine (Ko-)Finanzierung erfolgt bei gemeinnützigen Einrichtungen in Höhe von bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben aus EU- und Landesmitteln.

Zum 31.12.2024 wurde noch kein Vorhaben bewilligt. In der Phase der Programmierung hat das Fachreferat mit ersten Bewilligungen im Januar 2023 gerechnet.

Der **Umsetzungsfortschritt** wird über den Output-Indikator RCO05 (Geschaffene Kapazität für Unternehmensgründungen) erfasst. Als Ergebnis-Indikator dient RCR18 (KMU, die nach der Einrichtung des Gründerzentrums dessen Dienstleistungen nutzen). Da noch keine Bewilligungen erfolgt sind, wurden noch keine Beiträge zu den Zielwerten der Indikatoren erfasst. Bereits während der Programmplanung wurde davon ausgegangen, dass zum Etappenziel keine Vorhaben abgeschlossen werden können.

Abbildung 6: Umsetzungsstand „Technologieorientierte Gründungsinfrastruktur“

Datenstand vom 31.12.2024; Mittelansatz: EFRE-Mittel; Umsetzungsstand der Indikatoren: Anteil der ausgewählten Vorhaben (Soll) am Zielwert 2029



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoring-Daten der EFRE-Verwaltungsbehörde

© Prognos AG, 2025

Das Fehlen jeglicher Projektanträge ist in erster Linie auf **strukturelle Hindernisse** bei der Hauptzielgruppe der Förderung, den Technologiezentren mit Landesbeteiligung, zurückzuführen. Diese verfügen über keine ausreichende Kapitaldecke für größere Infrastrukturinvestitionen. Von zweckgebundenen Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter wurde wegen beihilferechtlichen Restriktionen abgesehen. Der EFRE-Fördersatz von bis zu 40 % der förderfähigen Ausgaben erscheint deshalb nur bedingt attraktiv zu sein, obwohl die Förderung durch Landesmitteln bei gemeinnützigen Einrichtungen auf bis zu 100 % ausgeweitet werden kann. Des Weiteren haben enorm gestiegene Baukosten bei gleichbleibenden erwartbaren

⁵ MWVLW (n.a): Technologie- und Gründerzentren Rheinland-Pfalz. MWVLW, (online, abgerufen am 25.01.2025).

Mieterlösen zu einer Verringerung der Rentabilität der geplanten Investitionsvorhaben geführt. Eine Begrenzung der Mietdauern in den Technologiezentren senkt zusätzlich die Amortisationserwartungen bei zunehmend risikoaversen Investoren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt übersteigt zudem der benötigte Durchführungszeitraum, der u.a. wegen zeitaufwändiger Genehmigungsverfahren recht lang ist, den zeitlichen Rahmen der Förderperiode. Aus den genannten Gründen haben die Einrichtungen ursprünglich vorgelegte **Interessenbekundungen zurückgezogen**. Laut der zgS wird das Antragsverfahren für Vorhaben zur Unterstützung von Gründungsinfrastrukturinvestitionen insgesamt als aufwändig und komplex wahrgenommen. Auch die Zuwendungsvorschriften für geförderte Baumaßnahmen (ZBau) werden in Teilen als ungeeignet empfunden, vor allem weil sich der Raumbedarf der Gebäude vorab nur schwer einschätzen lässt.⁶

Ein hinreichender Bedarf scheint nur bei **privaten Investoren** gegeben zu sein. Derzeit liegen von diesen ebenfalls keine Anträge vor. Prüfungen von Projektskizzen für Investitionsvorhaben potenzieller privater Investoren laufen.

Gegenwärtig ist nicht mit Anträgen für öffentliche Investitionsvorhaben zu rechnen. Allenfalls sind Kofinanzierungen privater Bauvorhaben oder Finanzierungen von Ausstattungsinvestitionen zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass etwaige Aktivitäten im Rahmen der Förderperiode nicht mehr vollumfänglich realisiert werden können und das Budget der Maßnahme nicht vollständig ausgenutzt werden wird. Eine vollständige Bindung der Mittel und das Erreichen der Sollvorgaben 2029 für die beiden Indikatoren ist angesichts dessen unwahrscheinlich.






Für die zgS bestehen **nur begrenzte Möglichkeiten des Gegensteuerns**. Angesichts der mangelnden Nachfrage von Seiten öffentlicher Akteure erscheinen Kooperationen mit privaten Investoren zielführender zu sein. Der Fokus wird eher auf Vorhaben mit geringerer Kapitalintensität wie Ausstattungsinvestitionen oder Kofinanzierungen privater Bauinvestitionen als auf Neubauten liegen.

Zugleich ist es sinnvoll zu prüfen, inwiefern das Gründungsgeschehen in Rheinland-Pfalz über andere Förderansätze aus dem EFRE unterstützt werden kann. Basierend auf Vorerfahrungen des MWVLW scheinen das Thema Inkubation und die Arbeit von WTT-Stellen und Gründungsbüros aussichtsreiche Ergänzungen der Förderlandschaft zu sein. Es empfiehlt sich, überschüssige Mittel der Maßnahme „Technologieorientierte Gründungsinfrastruktur“ für potenzielle neue Maßnahmen in diesen Bereichen zur Verfügung zu stellen, damit diese Mittel weiterhin potenziell Gründungswilligen zugutekommen.

⁶ FM (2022): Baufachliche Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungen (ZBau), Teil I Anlage 1 zu § 44 VV-LHO, zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO).

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderungsprogramm (InnoTop)

Abbildung 7: Überblick „Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderungsprogramm (InnoTop)“

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderungsprogramm (InnoTop)			
	MWVLW, Referat 8401		40.109.471 €
	Verwaltungsvorschrift		31.663.968 €
	20. Oktober 2023		8.445.503 €

Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos AG, 2025

Das einzelbetriebliche **Innovations- und Technologieförderungsprogramm (InnoTop)** unterstützt vorrangig Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Unternehmen im Bereich der experimentellen Entwicklung und/oder industriellen Forschung, wobei eine wirtschaftliche Verwertung der Forschungsergebnisse angestrebt wird. Diese Art von Vorhaben sind für Unternehmen von vergleichsweise hohen Projektausgaben und Realisierungsrisiken gekennzeichnet. Förderfähig sind Personalkosten, Gemein- und Materialausgaben sowie Ausgaben für Fremdleistungen, um die Einführung neuer Technologien und die Innovationskraft zu stärken. Der Fokus der Förderung liegt dabei auf KMU und Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung. Das MWVLW ist als zGS für die Umsetzung der Maßnahme zuständig.⁷

Insgesamt sind für die Maßnahme 40,109 Mio. € EFRE-Mittel vorgesehen. Davon entfallen 31,664 Mio. € auf die stärker entwickelten Regionen Koblenz und Rheinhessen-Pfalz und 8,446 Mio. € auf die Übergangsregion Trier. Die nationale Kofinanzierung erfolgt überwiegend aus privaten Mitteln.

Zum 31.12.2024 wurden im Landesförderprogramm InnoTop sieben Projekte bewilligt, davon fünf in der SER und zwei in der ÜR. Die Höhe der Bewilligungen aus EFRE-Mitteln beträgt hierbei 345 Tsd. €, wobei 208 Tsd. € in den SER und 137 Tsd. € in der ÜR gebunden sind. Mit 1,6 % liegt die Bewilligungsquote für die ÜR mit 1,6 % höher als in den SER (0,7 %).

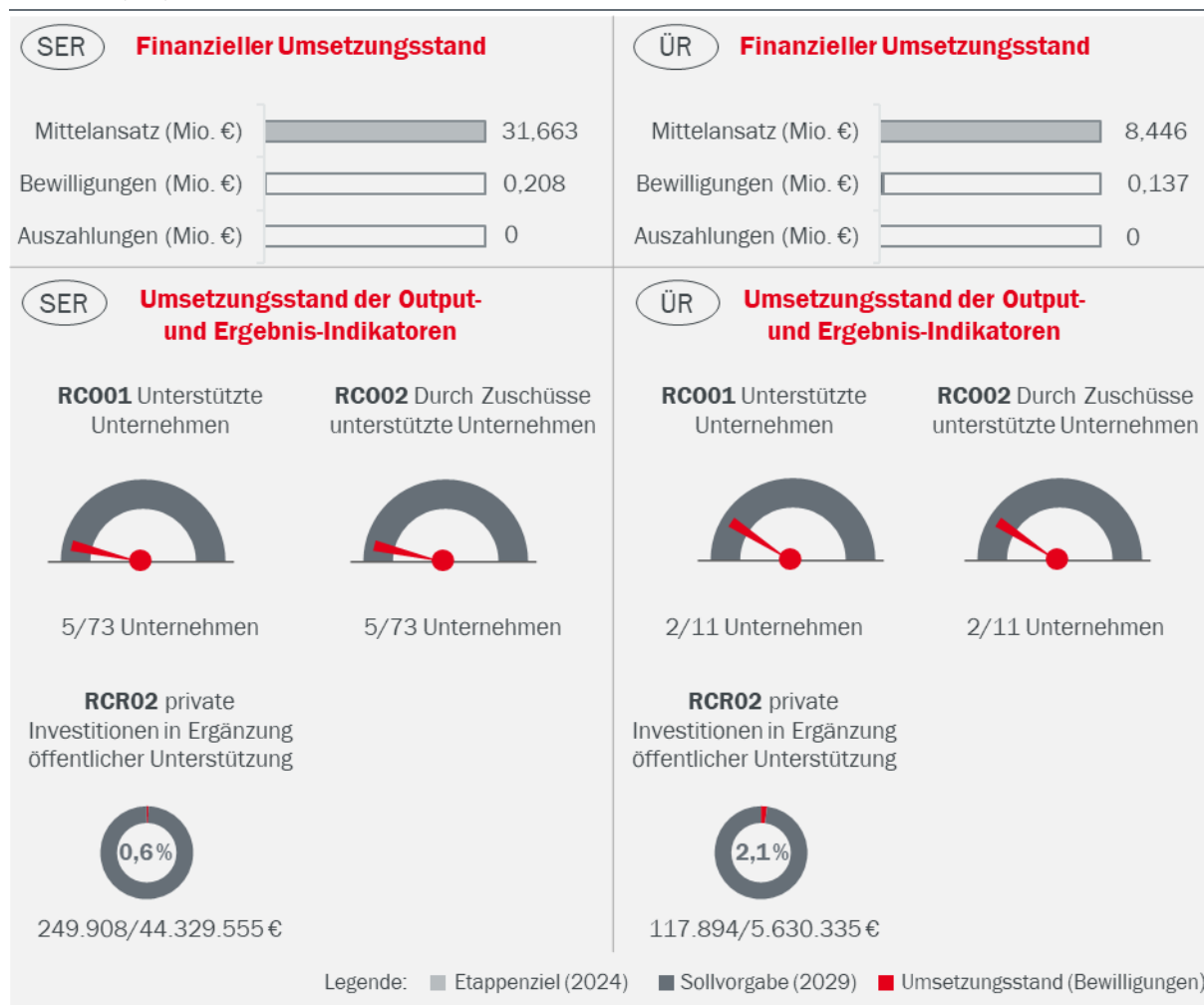
Die Messung des Programmfortschritts erfolgt mittels der **Output-Indikatoren** RCO02 (Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen) bzw. RCO01 (Unterstützte Unternehmen). Zum Etappenziel 2024 wurden keine Beiträge erwartet, da die Projektlaufzeiten durchschnittlich knapp zwei Jahre betragen und absehbar war, dass zum Stichtag noch keine Vorhaben abgeschlossen sein würden. Der Beitrag der bewilligten Vorhaben an der Sollvorgabe 2029 liegt für beide Output-Indikatoren in den SER bei 6,9 %. In der ÜR sind es 18,2 %,

⁷ MWVLW (2023): Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderungsprogramm Rheinland-Pfalz – InnoTop. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 20. Oktober 2023 (8401). In: Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 12. Dezember 2023.

Auch beim **Ergebnis-Indikator** RCR02 (private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung) liegen zum Stichtag aufgrund fehlender abgeschlossener Vorhaben noch keine relevanten Beiträge zu den Sollvorgaben 2029 vor. Die bewilligten Vorhaben entsprechen einem Anteil von 0,6 % in den SER und 2,1 % in den ÜR.

Abbildung 8: Umsetzungsstand „InnoTop“

Datenstand vom 31.12.2024; Mittelansatz: EFRE-Mittel; Umsetzungsstand der Indikatoren: Anteil der ausgewählten Vorhaben (Soll) am Zielwert 2029



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoring-Daten der EFRE-Verwaltungsbehörde

© Prognos AG, 2025

Im Vergleich zu früheren Förderperioden verliefen die ersten Jahre der Förderung bei InnoTop **weniger dynamisch**. Startschwierigkeiten bestanden einerseits bei der technischen Implementierung des neuen Antragsportals. Das Einreichen von Anträgen war erst ab Mitte 2023 möglich. Darauf folgten zusätzliche technische Probleme mit dem Portal, was zu einem weiteren Zeitverlust von einigen Monaten führte; die erste Bewilligung konnte erst im August 2024 erteilt werden. Darüber hinaus hat sich nach einer Organisationsänderung in der ISB die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die InnoTop operativ umsetzen, in etwa halbiert, was den Bewilligungsprozess verlangsamt. Das Aufholen des verspäteten Starts bleibt eine Herausforderung für die Umsetzung des Förderprogramms.

Das Fachreferat zeigt sich mit der **Antragslage** zufrieden, die aktuelle Nachfrage aus der ÜR ist – wie im Vorfeld erwartet – im Vergleich zu den SER allerdings eher verhalten. Neben den bereits bewilligten sieben Projekten sind eine Vielzahl weiterer Projektanträge in der Pipeline. Trotz der Verzögerungen lassen die bereits bewilligten Vorhaben sowie die Anzahl der Vorhaben in der Pipeline insgesamt einen optimistischen Ausblick hinsichtlich der Erreichung der Sollvorgaben 2029 für die Output-Indikatoren und den Ergebnis-Indikator in beiden Regionenkategorien zu.

Die Förderung wird als attraktiv für die Zuwendungsempfänger bewertet. Insbesondere die Möglichkeit, Studien sowie riskante und innovative Projekte durchzuführen, ermöglicht eine echte Innovationsförderung. Dies spiegeln auch Experteninterviews mit Zuwendungsempfängern von InnoTop.







Ein Risiko für die Nachfrage besteht in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der schwächelnden Konjunktur. Die **Investitionsbereitschaft** von Unternehmen nimmt ab und es besteht die Gefahr, dass Unternehmen bei der Durchführung von FuE-Vorhaben zurückhaltender agieren. Zusätzlich hat die auf 40 % abgesenkte EFRE-Förderquote in den SER eine Auswirkung auf die Nachfrage. Die notwendigen Kofinanzierungsmittel sind im aktuellen Umfeld schwieriger aufzubringen.

Ein weiteres Risiko für die planmäßige Umsetzung des Programms stellt aufgrund des verzögerten Programmstarts die rechtzeitige zeitliche Umsetzung bis 2029 dar. Erschwert wird dies durch die unzureichende Personalausstattung in den für die Umsetzung verantwortlichen Stellen.

Interviews mit Zuwendungsempfänger zeigen, dass diese die InnoTop Förderung als aufwändig bewerten. Eine Entlastung für die Antragstellenden und die für die Umsetzung verantwortlichen Stellen wäre eine Reduzierung der bürokratischen Anforderungen (z. B. Berichtspflichten, Checklisten).

Wissens- und Technologietransfer (WTT)/InnoProm

Abbildung 9: Überblick „Wissens- und Technologietransfer (WTT)/InnoProm“

Wissens- und Technologietransfer (WTT)/InnoProm	
 MWG, Referat 15405	 4.008.128 €
 Verwaltungsvorschrift	 3.017.189 €
 6. April 2024	 990.939 €

Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos AG, 2025

Die Maßnahme **Wissens- und Technologietransfer (WTT)/InnoProm** unterstützt anwendungs- und praxisorientierte Promotionsvorhaben, in denen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler konkrete überbetriebliche, vorwettbewerbliche Innovationsfragestellungen von

Unternehmen bearbeiten. Die Maßnahme verfolgt das Ziel, innovationsrelevantes Wissen und unternehmerische Bedürfnisse zusammenzubringen und innovative Problemlösungen zu erarbeiten. Gefördert werden direkte Personalkosten für eine Doktorandin oder einen Doktoranden zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlags. Die Umsetzung der erzielten vorwettbewerblichen Ergebnisse in neue Produkte und Verfahren ist nicht Gegenstand der Förderung. Für die Umsetzung der Maßnahme ist das MWG als zgS zuständig.⁸

Insgesamt sind für die Maßnahme 4,008 Mio. € EFRE-Mittel vorgesehen. Davon entfallen 3,017 Mio. € auf die SER Koblenz und Rheinhessen-Pfalz und 991 Tsd. € auf die ÜR Trier. Die nationale Kofinanzierung erfolgt sowohl aus privaten als auch aus öffentlichen Mitteln.

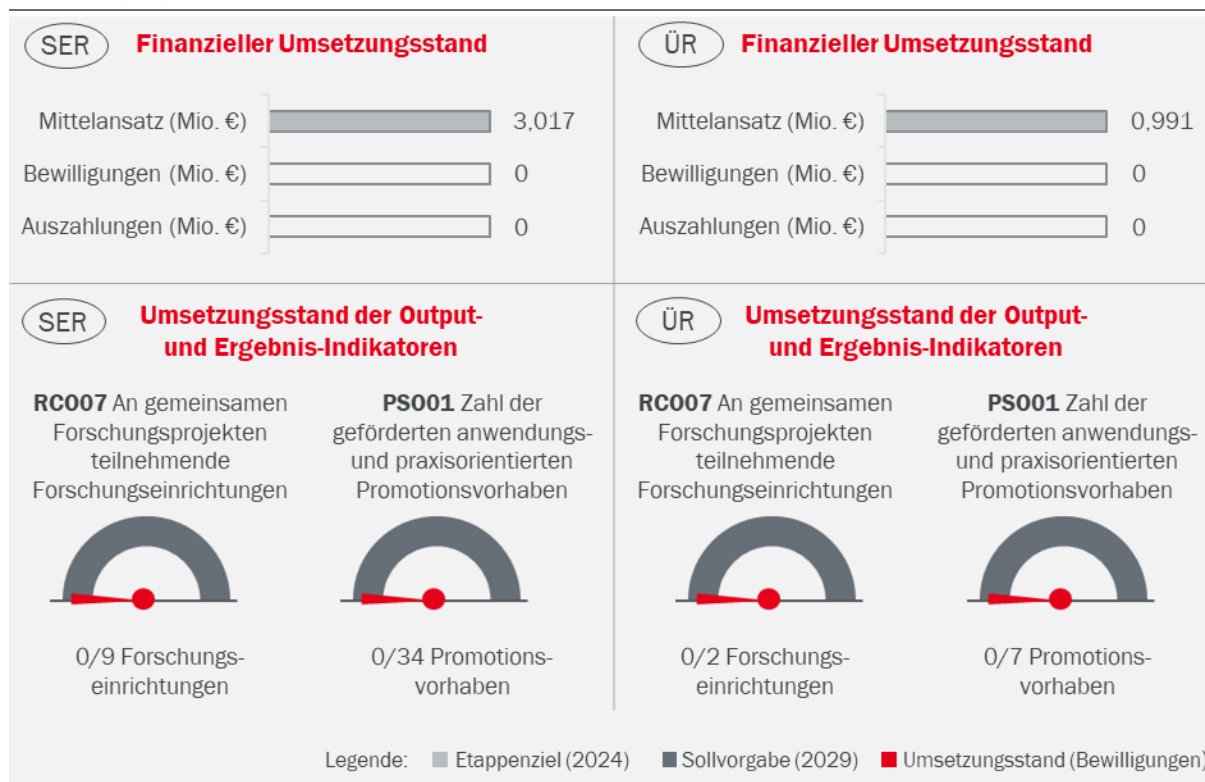
Zum 31.12.2024 wurde in der Maßnahme „Wissens- und Technologietransfer (WTT)/InnoProm“ noch kein Vorhaben bewilligt. Es lagen allerdings bereits Antragsskizzen aus beiden Regionenkategorien vor. In der Phase der Programmierung war seitens der zgS mit ersten Bewilligungen im September 2022 gerechnet worden.

Da noch keine Bewilligungen erfolgt sind, leistet die Maßnahme noch keine Beiträge zu den **Output-Indikatoren** RCO07 (an gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen) und PSO01 (Zahl der geförderten anwendungs- und praxisorientierten Promotionsvorhaben). Für die Maßnahme wurde aufgrund der langen Laufzeit der Projekte kein Etappenziel definiert. Die Maßnahme zahlt nicht auf Ergebnis-Indikatoren ein.

⁸ MWVLW/MWG (2024): Fördergrundsätze Forschung, Entwicklung und Innovation.

Abbildung 10: Umsetzungsstand „WTT/InnoProm“

Datenstand vom 31.12.2024; Mittelansatz: EFRE-Mittel; Umsetzungsstand der Indikatoren: Anteil der ausgewählten Vorhaben (Soll) am Zielwert 2029



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoring-Daten der EFRE-Verwaltungsbehörde

© Prognos AG, 2025

Die **Nachfrage** bei der Zielgruppe der Maßnahme entspricht größtenteils den Erwartungen. Die Förderung wird von den Hochschulen als attraktive Möglichkeit zur Stärkung des Wissenstransfers wahrgenommen. Mit den vorliegenden Antragsskizzen sind alle zur Verfügung stehenden Mittel verplant. Die Anzahl der bei der ISB eingegangenen Anträge aus den SER bleibt allerdings hinter den Erwartungen zurück. Ursache dafür ist, dass manche Hochschulen aus Kapazitätsgründen die Antragstellung auf 2025 verschieben, sie das aktuelle Verfahren zu aufwändig und technisch nicht ausgereift finden oder das ihnen zugewiesene Kontingent nicht wahrnehmen, weil sie kein kooperierendes Unternehmen finden und die Suche nach einem betreuenden Universitätsprofessor Zeit benötigt. Finanziell besteht dagegen ein signifikanter **Mehrbedarf**, welcher durch tariflich bedingte Erhöhungen der Personalkosten für Promovenden zu erklären ist. Darüber hinaus plant die zgS die Umsetzung einer Schwerpunktsetzung unter dem Motto „AI 4 Life Science“ im Rahmen von InnoProm. Auch daraus ergibt sich ein finanzieller Mehrbedarf.

Das **verzögerte Anlaufen** der Förderung ist zuvorderst auf fehlende technische und formale Voraussetzungen zurückzuführen. So ist die entsprechende Verwaltungsvorschrift erst im April 2024 in Kraft getreten und die Antragstellung ist aufgrund fehlender systemseitiger Voraussetzungen erst seit Juni 2024 möglich. Hinzu kommen die zeit- und personalintensive Implementierung von Neuerungen gegenüber der vorigen Förderperiode und die Mehrfachbelastung der Akteure aufgrund der Überschneidung der Förderperioden.

Die **technischen Voraussetzungen zur Abwicklung der eingegangenen Projektanträge** waren Ende 2024 noch nicht voll funktionsfähig, was die planmäßige Umsetzung der Maßnahme gefährdet.

Zudem führt der stark verzögerte Maßnahmenstart dazu, dass der **Zeitraum** für die Realisierung der Vorhaben deutlich eingeschränkt wird. Wenn die Promotionsvorhaben nicht 2025 beginnen, wird die Beendigung der Vorhaben bis zum Ende der Förderperiode herausfordernd. Für Verlängerungen der Projektlaufzeiten bspw. zur Berücksichtigung von Verpflichtungen der Promovierenden in Kinderbetreuung und Pflege Angehöriger besteht nur wenig Spielraum. Dennoch erscheint die Erreichung der Sollvorgaben 2029 aufgrund der hinreichenden Nachfrage in beiden Regionenkategorien weiterhin möglich.

Aus Perspektive der antragsberechtigten Hochschulen stellt die Kofinanzierung eine Herausforderung dar. Bereits in der vergangenen Förderperiode kristallisierte sich heraus, dass Unternehmen in der Regel nicht bereit sind, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Ob promotionswillige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über InnoProm gefördert werden können, hängt daher oftmals von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Lehrstuhls ab. Bei den Förderbedingungen besteht seitens der Hochschulen zudem der Wunsch, die Förderung von Reisekosten, beispielsweise zu Konferenzen, auch auf betreuendes Personal auszuweiten, das die Promovenden unterstützten kann.

Aus Sicht des Fachreferats gilt es primär, die Funktionsfähigkeit des elektronischen Systems rasch herzustellen, in der Folge den schulungsbasierten Kompetenzaufbau der Mitarbeitenden im Fachreferat zur Bedienung des Systems sicherzustellen und damit die Umsetzung der Maßnahme zu ermöglichen. Hierfür bedarf es einer engen Abstimmung zwischen der ISB, der Verwaltungsbehörde und den zgS. Zugleich ist angesichts des erhöhten Mittelbedarfs, der sich aus den gestiegenen Personalkosten für Promovenden und der Förderung zusätzlicher Promotionsvorhaben an der Schnittstelle von Life Sciences und KI ergibt, eine **Erhöhung des Mittelvolumens** für die Maßnahme „Wissens- und Technologietransfer (WTT)/InnoProm“ zu empfehlen. Die Indikatorik sollte in diesem Zuge nicht zwingend angepasst werden, da es wahrscheinlich ist, dass nicht alle Hochschulen die ihnen zur Verfügung stehenden Kontingente voll ausschöpfen und sich der Mittelanstieg mit den höheren Finanzbedarfen für die Personalkosten der Promovenden ausgleicht.

2.2.3 SZ 1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen

Das Spezifische Ziel 1.3 umfasst Maßnahmen zur Steigerung eines nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU. Adressiert werden soll dieses Ziel im Rahmen des EFRE in Rheinland-Pfalz über die folgenden drei Maßnahmen:

- Innovationsfonds Rheinland-Pfalz III (IRP III)
- Landesförderprogramm Implementierung Betrieblicher Innovation (IBI-EFRE)
- Tourismus 4.0

Dem SZ 1.3 sind EFRE-Mittel in Höhe von rund 64,783 Mio. € zugewiesen, davon rund 49,081 Mio. € in den SER und rund 15,702 Mio. € in der ÜR. Bis zum 31.12.2024 wurden im SZ 1.3 drei Vorhaben bewilligt. Dabei handelt es sich zum einen um die Einrichtung des Innovationsfonds Rheinland-Pfalz III (IRP III), welcher von der ISB verwaltet wird. Zum anderen

wurden zwei Vorhaben im Landesförderprogramm IBI-EFRE bewilligt. Die bewilligten Vorhaben werden alle in den SER umgesetzt. Sie binden EFRE-Mittel in Höhe von 12,266 Mio. €, wobei allein 12 Mio. € auf die Einrichtung des IRP III entfallen. Damit sind 25,0 % der EFRE-Mittel der SER gebunden. Der Auszahlungsstand in der SER liegt bei 12,2 %. Auch hierbei handelt es sich um Einzahlungen in das Finanzinstrument.

Tabelle 5 zeigt den Soll-/Ist-Abgleich der Output-Indikatoren für das SZ 1.3 zum 31.12.2024. Im SZ 1.3 wurden keine der definierten Etappenziele erreicht. Da im IRP III bereits Wagniskapitel an 8 Unternehmen ausgereicht wurde, liegen für RCO01/RCO03 bereits Beiträge zu durchgeführten Vorhaben in den SER vor. Ihr Anteil am Etappenziel liegt bei 33,3 % (RCO03) bzw. 11,9 % (RCO01). Darüber hinaus sind über die beiden Bewilligungen im Landesförderprogramm IBI-EFRE Beiträge zu RCO02 absehbar.

Tabelle 5: Output-Indikatoren des SZ 1.3

Datenstand vom 31.12.2024

Code	Indikator	Regionen-kategorie	Etappenziel 2024	Sollvorgabe 2029	Ausgewählte Vorhaben	Durchgeführte Vorhaben
RCO01	Unterstützte Unternehmen	SER	84	262	10	8
		ÜR	22	77	0	0
RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	SER	22	97	2	0
		ÜR	8	46	0	0
RCO03	Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen	SER	24	90	8	8
		ÜR	1	6	0	0
RCO04	Unternehmen mit nicht-finanzieller Unterstützung	SER	38	75	0	0
		ÜR	13	25	0	0
RCO77	Unterstützte kulturelle und touristische Infrastrukturen	SER	0	2	0	0
		ÜR	0	2	0	0

Quelle: Monitoring-Daten der EFRE-Verwaltungsbehörde

Bei den Ergebnis-Indikatoren liegen Beiträge zu RCO02 in den SER vor. Von den ausgewählten Vorhaben werden private Investitionen in Höhe von 4,535 Mio. € erwartet. 2,866 Mio. € und damit 1,9 % der Sollvorgabe 2029 konnten über den IRP III bereits mobilisiert werden.

Tabelle 6: Ergebnis-Indikatoren des SZ 1.3

Datenstand vom 31.12.2024

Code	Indikator	Region	Ausgangswert 2021	Sollvorgabe 2029	Ausgangswert ausgew. Vorhaben	Geplante Errungenschaften	Ausgangswert durchgef. Vorhaben	Erreicht durchgef. Vorhaben
------	-----------	--------	-------------------	------------------	-------------------------------	---------------------------	---------------------------------	-----------------------------

RCR02	private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (Euro)	SER	0	152.186.797	0	2.866.195	0	2.866.195
		ÜR	0	69.624.274	0	0	0	0
RCR03	KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	SER	0	67	0	2	0	0
		ÜR	0	36	0	0	0	0
RCR04	KMU, die Marketing- oder Organisationsinnovationen einführen	SER	0	30	0	0	0	0
		ÜR	0	10	0	0	0	0
RCR77	Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	SER	100.000	120.000	0	0	0	0
		ÜR	100.000	120.000	0	0	0	0

Quelle: Monitoring-Daten der EFRE-Verwaltungsbehörde

Im Folgenden werden die im Rahmen des spezifischen Ziels 1.3 adressierten Maßnahmen detailliert dargestellt. Dabei wird sowohl der finanzielle als auch der materielle Umsetzungsstand zum Stichtag 31.12.2024 beschrieben und eine entsprechende Bewertung vorgenommen.

Innovationsfonds Rheinland-Pfalz III (IRP III)

Abbildung 11: Überblick „Innovationsfonds Rheinland-Pfalz III (IRP III)“

Betrachtungsebene: Finanzinstrument insgesamt

Innovationsfonds Rheinland-Pfalz III (IRP III)			
	MWVLW, Referat 8401		20.000.000 €
	Richtlinie		20.000.000 €
	15. November 2023		-

Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos AG, 2025

Die Maßnahme Wagniskapitalfonds, die über den **Innovationsfonds Rheinland-Pfalz III (IRP III)** umgesetzt wird, verfolgt das Ziel, innovative und technologieorientierte Unternehmensgründungen in unterschiedlichen Entwicklungsphasen – von der Seed- bis zur Wachstumsphase – zu fördern. Der IRP III beteiligt sich mit offenen und stillen Beteiligungen an

der Neugründung kleiner Technologieunternehmen. Zu den förderfähigen Ausgaben für die Endbegünstigten zählen insbesondere Kosten für Forschung und Entwicklung, Investitionen in Sachanlagen sowie Ausgaben für die Markteinführung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen. Als zGS ist das MWVLW für die Umsetzung der Maßnahme zuständig.⁹

Insgesamt sind für die Maßnahme 20 Mio. € EFRE-Mittel vorgesehen. Die nationale Kofinanzierung für den Fonds in Höhe von 30 Mio. € erfolgt vollständig aus Landesmitteln. Geplant ist für den IRP III ein Fondsvolumen von 50 Mio. €. Der IRP III knüpft an zwei Vorgängerfonds an, mit denen das rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerium seit 2009 rund 70 Mio. € an Wagniskapital für Startups bereitgestellt hat.

Die Treuhand- und Finanzierungsvereinbarung für den Fonds wurde im November 2023 geschlossen. Das Fondsmanagement ist bei der Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT) angesiedelt, einer Tochtergesellschaft der ISB. Zum 31.12.2024 liegt das in der Finanzierungsvereinbarung gebundene Fondsvolumen bei 30 Mio. €, davon 12 Mio. € EFRE-Mittel. Bis zum 31.12.2024 wurden in den Fonds Einzahlungen in Höhe von 9 Mio. € Landes- und 6 Mio. € EFRE-Mittel geleistet. Zu beachten ist dabei, dass sich diese Finanzdaten jeweils auf das Finanzinstrument als Ganzes beziehen. An die endbegünstigten Unternehmen wurden bis zum 31.12.2024 rund 1,445 Mio. € (Landes- und EFRE-Mittel) ausgezahlt.

Mit Blick auf die **Output-Indikatoren** RCO03 (durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen) bzw. RCO01 (unterstützte Unternehmen) kam es in den SER bei 8 KMU zu Auszahlungen aus dem Fonds. Dies entspricht einem Anteil am Etappenziel von 33,3 %. Für Unternehmen aus der ÜR wurden noch keine Beteiligungen bewilligt, hier liegt das Etappenziel bei 1.

Zur Ergebnismessung erfasst RCRO2 private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung. In den SER konnten 2,886 Mio. € mobilisiert werden. Dies entspricht 11,7 % des Zielwerts für 2029.

Die unterplanmäßige Umsetzung ergibt sich durch den **verzögerten Start**. Die zu Beginn der Förderperiode verlorene Zeit könnte am Ende fehlen, um die vorgesehenen Ziele zu erreichen. Ursächlich sind komplexe Abstimmungsprozesse, bürokratische Anforderungen im Kontext der EFRE-Förderung (Datenfelder, Reportings, etc.) sowie fluktuationsbedingt fehlende Personalressourcen im zuständigen Fachreferat des MWVLW.

Ob es angesichts des späten Starts gelingt, das Fondsvolumen vollständig auszureichen, ist aktuell als herausfordernd zu bewerten. Das Fachreferat strebt das Erreichen der finanziellen und materiellen Zielvorgaben für beide Regionenkategorien weiterhin an.

⁹ MWVLW (2023): Richtlinien für Kapitalbeteiligungen an Unternehmensneugründungen aus dem Innovationsfonds Rheinland-Pfalz III vom 9. November 2023.

Abbildung 12: Umsetzungsstand „IRP III“

Datenstand vom 31.12.2024; Mittelansatz: EFRE-Mittel auf Ebene des Finanzinstruments, Indikatorendaten auf Ebene einzelner Vorhaben, Umsetzungsstand der Indikatoren: Anteil der ausgewählten Vorhaben (Soll=Ist) am Zielwert 2029



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoring-Daten der EFRE-Verwaltungsbehörde

© Prognos AG, 2025

Der Bedarf für den Fonds wurde durch eine **Ex-ante Evaluierung**¹⁰ nachgewiesen. Das Programm ist aufgrund der vorherigen Fonds (IRP I & II) bei potenziellen Antragsstellern hinreichend bekannt. Die Nachfrage der Förderung bei der Zielgruppe der neugegründeten Unternehmen im Technologiesektor wird als positiv bewertet. Es wurden schon zahlreiche Anfragen verzeichnet. Dazu wurden die Förderkonditionen des IRP III verbessert und Angebote nun noch passgenauer für Startups gestaltet. Es wurde z. B. die maximale Förderung je Unternehmen von einer Mio. € auf zwei Mio. € erhöht.

In Bezug auf die **Förderkonditionen** des IRP III haben Zuwendungsempfänger angemerkt, dass die Zinsen für die stille Beteiligung recht hoch sind. Die Zuwendungsempfänger würden es zudem

¹⁰ Prognos AG (2023): Ex-ante Bewertung des Innovationsfonds Rheinland-Pfalz III unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Programmplanungszeitraum 2021–2027.

begrüßen, wenn die Förderung nicht nur auf die ersten fünf Jahre nach Unternehmensgründung beschränkt wäre.

Ein Hemmnis für potenzielle Antragsteller liegt in dem hohen **bürokratischen Aufwand** vom Projektantrag bis zum Projektabschluss. Die komplexen EU-Anforderungen erhöhen die Kosten für die Zuwendungsempfänger und produzieren Unsicherheiten, die sich negativ auf die Attraktivität der Förderung und damit auf die reale Nachfrage auswirken.

Hemmend wirken sich für die Umsetzung des Fonds für die beteiligten Akteure des Landes neue **Rechtsnormen** aus. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang einerseits die Änderung der **AGVO** im Jahr 2023, auf welcher der IRP III beihilferechtlich im Wesentlichen fußt. Die Vergabe von Beteiligungen ist mit der neuen AGVO komplexer geworden. Bewilligungen von Beteiligungen gehen mit intensiveren Prüfungen als bislang einher, was zu Verzögerungen führt.

Im Übrigen erfordert die Absenkung der der EFRE-Förderquote von 50 % auf 40 % in den SER einen höheren finanziellen Einsatz des Landes für die Kofinanzierung, was eine zusätzliche Herausforderung darstellt.

Trotz der grundsätzlich vorhandenen Nachfrage besteht ein Risiko aufgrund der Entwicklung **externer Rahmenbedingungen**. Dazu zählt vor allem die aktuell schwächelnde Konjunktur und damit einhergehend eine sinkende Investitions- und Gründungsbereitschaft, welche auch den Bedarf an Wagniskapital dämpft.







Speziell für die ÜR kommen zudem **strukturelle Herausforderungen** zum Tragen: Wegen der kleinen Anzahl an Wissenschaftseinrichtungen ist das Potenzial für Ausgründungen geringer. Auch finden sich verhältnismäßig wenig junge technologieorientierte Unternehmen in der ÜR Trier.

Das Land Rheinland-Pfalz etabliert zurzeit **neue Förderangebote**, um Impulse zur Intensivierung des Gründungsgeschehens zu geben. Dazu zählen Förderangebote im Vorgründerbereich wie das Gründungsstipendium RLP, welches aus Landesmitteln finanziert wird. Auch über die EFRE-Förderung selbst wird über neue Maßnahmen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers zusätzliche Gründungsförderung betrieben.

Die bestehenden Herausforderungen sind allerdings nicht vollständig auf Landesebene lösbar. Hilfreich für die Umsetzung des IRP III wäre eine Verlängerung des Förderzeitraums seitens der Europäischen Kommission. Ebenfalls würde sich eine Entbürokratisierung mit einer Verminderung von EU-Vorgaben und Berichtspflichten sowie ein stabiler Rechtsrahmen positiv auf die Nachfrage und Umsetzung der Maßnahme auswirken. Konkret wäre beispielsweise wünschenswert, von der neu eingeführten Regelung des Art. 60 Abs. 3 VO 2021/1060 abzusehen, um das Fondsmanagement zu erleichtern. Nach dieser Regelung werden Rückflüsse, die bis zum Ende des Förderzeitraums nicht erneut zugunsten von Endbegünstigten verwendet wurden, bei der Rechnungslegung für das abschließende Geschäftsjahr abgezogen.

Landesförderprogramm Implementierung Betrieblicher Innovation (IBI-EFRE)

Abbildung 13: Überblick „Landesförderprogramm Implementierung betrieblicher Innovationen IBI-EFRE“

Landesförderprogramm Implementierung betrieblicher Innovationen (IBI-EFRE)			
	MWVLW, Referat 8302		34.484.307 €
	Verwaltungsvorschrift		22.488.847 €
	29. August 2023		11.995.460 €

Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos AG, 2025

Die Maßnahme **Landesförderprogramm Implementierung Betrieblicher Innovation (IBI-EFRE)** unterstützt KMU bei Investitionsmaßnahmen, welche der Umsetzung oder Implementation von Innovationen in den Geschäftsbetrieb dienen. Dabei werden Investitionen zur Nutzung von Digitalisierungspotentialen und wesentlicher technologischer Veränderungen sowie Prozess oder Produktinnovationen (Waren und Dienstleistungen) gefördert. Bei der Umsetzung von eigenerstellten Innovationen setzt die Förderung nach der Phase der Forschung und Entwicklung bzw. der Herstellung der Marktreife von Innovationen an. Das MWVLW ist inhaltlich für die Umsetzung der Maßnahme zuständig. Die Bewilligungsstelle ist bei der ISB angesiedelt.¹¹

Insgesamt sind für die Maßnahme 34,484 Mio. € EFRE-Mittel vorgesehen. Davon entfallen 22,489 Mio. € auf die SER und 11,995 Mio. € auf die ÜR. Die nationale Kofinanzierung erfolgt ausschließlich aus privaten Mitteln.

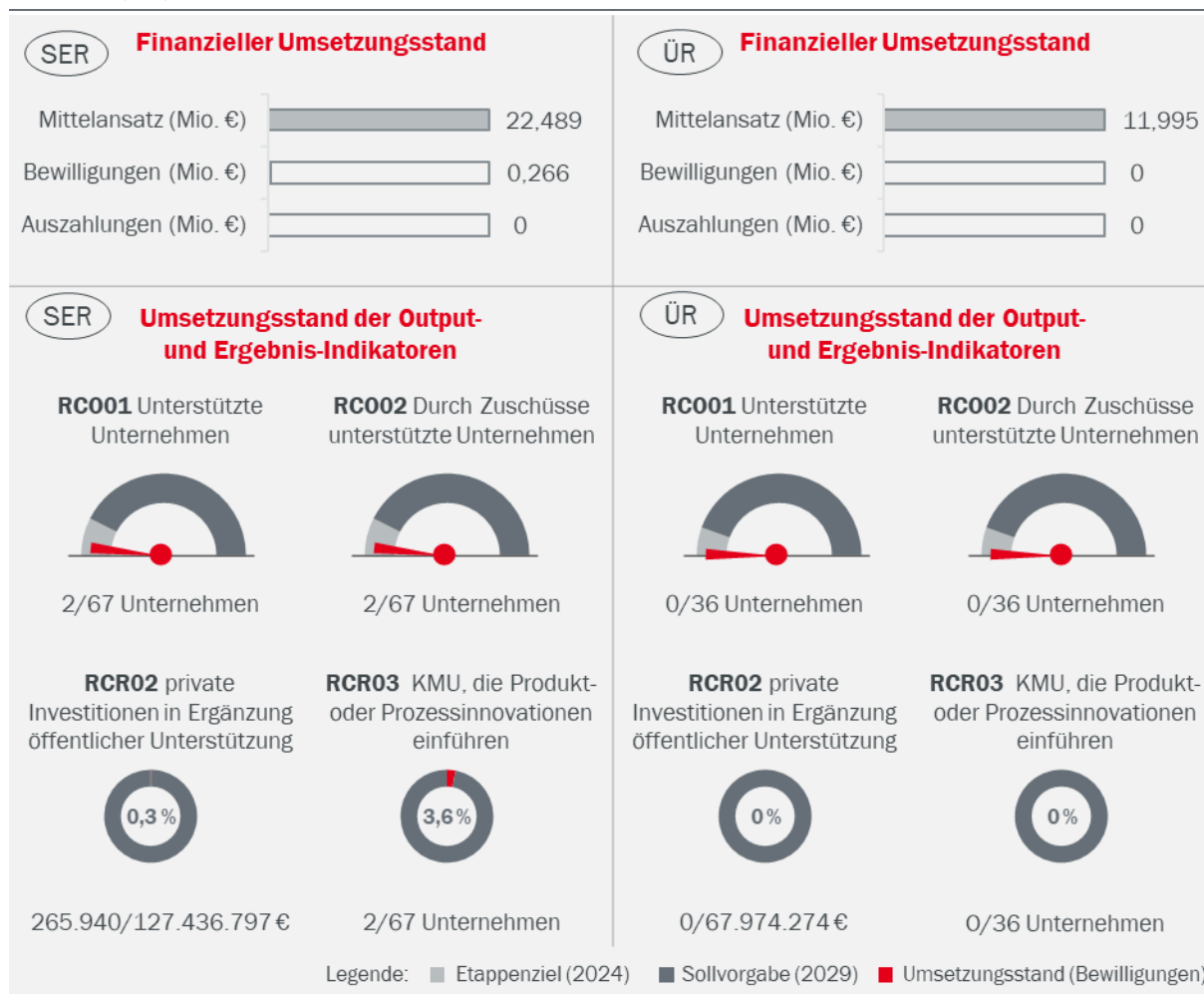
Zum 31.12.2024 wurden in der Maßnahme IBI-EFRE zwei Vorhaben in den SER bewilligt. In der ÜR gibt es hingegen noch keine ausgewählten Vorhaben. Der ursprüngliche Antragsstart war für das Jahr 2022 geplant, verzögerte sich jedoch bis 2024. Die Ursachen für die **Verzögerungen** liegen in fehlenden personellen Kapazitäten bei der Bewilligungsstelle und den Verzögerungen bei der Implementierung des digitalen Antragsportals.

Diese Verzögerungen spiegeln sich im Umsetzungsstand der **Output- und Ergebnis-Indikatoren**. Über die beiden Bewilligungen in der SER liegen Soll-Werte für RCO02 (durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen) bzw. RCO01 (unterstützte Unternehmen) vor. Das Etappenziel von 10 Unternehmen wurde nicht erreicht. Die bewilligten Vorhaben entsprechen 3,0 % des Zielwerts von 2029.

¹¹ MWVLW (2023): Landesförderprogramm im Rahmen des EFRE 2021-2027 „Implementierung betrieblicher Innovationen“ (IBI-EFRE). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 29. August 2023 (8302). In: Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 23. September 2023.

Abbildung 14: Umsetzungsstand „IBI-EFRE“

Datenstand vom 31.12.2024; Mittelansatz: EFRE-Mittel; Umsetzungsstand der Indikatoren: Anteil der ausgewählten Vorhaben (Soll) am Zielwert 2029



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoring-Daten der EFRE-Verwaltungsbehörde

© Prognos AG, 2025

Die **Nachfrage** bei der Zielgruppe der KMU bleibt bisher hinter den Erwartungen der zgS zurück. Die größte Herausforderung für die Zielgruppe ist die anhaltend schlechte konjunkturelle Lage infolge der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Unter diesen Umständen ist die Eigenkapitalausstattung der KMU in zahlreichen Fällen angespannt. In diesem Umfeld werden Investitionen momentan tendenziell zurückgestellt. Das Mindestinvestitionsvolumen von 250.000 € für kleine Unternehmen und 500.000 € für mittlere Unternehmen ist im Zusammenspiel mit dem hohen Eigenanteil von 80 % bei kleinen Unternehmen und 90 % bei mittleren Unternehmen zurzeit nicht attraktiv.

Da nicht mit einem schnellen Aufhellen der Konjunktur und einem starken Anstieg der Antragszahlen zu rechnen ist, kann derzeit nicht mit einem deutlichen Aufholeffekt gerechnet werden. Die fehlende Zeit ist wegen der ausbleibenden Nachfrage kaum aufzuholen. Das Erreichen der finanziellen und materiellen Ziele erscheint vor dem Hintergrund der aktuellen Nachfrage und der externen Rahmenbedingungen in beiden Regionenkategorien SER und UR derzeit kaum umsetzbar zu sein.

Es empfiehlt sich daher eine Anpassung der für die Maßnahmen vorgesehenen Finanzmittel an den derzeit erwartbaren realen Bedarf in den beiden Regionenkategorien SER und ÜR.

Tourismus 4.0

Abbildung 15: Überblick „Tourismus 4.0“

Tourismus 4.0			
	MWVLW, Referat 8308		10.298.683 €
	Verwaltungsvorschrift und Förderaufruf		6.592.045 €
	20. April 2023		3.706.638 €

Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos AG, 2025

Die Maßnahme „Tourismus 4.0“ setzt sich ursprünglich aus zwei Maßnahmenbestandteilen – kommunal und einzelbetrieblich – zusammen. Für beide Maßnahmenbestandteile ist das MWVLW als zgS zuständig.

Insgesamt sind für beide Maßnahmenbestandteile 10,299 Mio. € EFRE-Mittel vorgesehen. Davon entfallen 6,592 Mio. € auf die SER und 3,707 Mio. € auf die ÜR. Die nationale Kofinanzierung erfolgt aus privaten und öffentlichen Mitteln.

Mit dem kommunalen Maßnahmenbestandteil **Förderprogramm öffentliche Tourismusinfrastruktur** werden Investitionsvorhaben im Bereich der öffentlichen Tourismusinfrastruktur unterstützt, die einen starken und nachhaltigen Impuls für die Entwicklung des Tourismus erwarten lassen und von besonderer regionaler Bedeutung sind. Im Rahmen der EFRE-Förderung werden touristische Erlebniswelten unter Anwendung digitaler Technologien unterstützt. Förderfähig sind Investitionen in innovative, saisonunabhängige und digital unterstützte Angebote der öffentlichen Tourismusinfrastruktur, wie etwa innovative Besucherzentren zu regionaltypischen und touristisch bedeutsamen Themen im Sinne der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz.¹²

Zum 31.12.2024 wurde im kommunalen Maßnahmenbestandteil noch kein Vorhaben bewilligt. Projektvorschläge konnten vom 22. Januar bis 1. Juli 2024 in Rahmen eines Förderaufrufs eingereicht werden. Zehn Bewerber wurden als antragsberechtigt ermittelt und aufgefordert, bis zum 15. April 2025 ihre Förderanträge zu stellen.

Insgesamt übertrifft die **Antragslage** im kommunalen Bereich die Erwartungen. Die gleichmäßige Aufteilung der Bewerbungen auf die Landesteile zeigt, dass ein hinreichender Förderbedarf in

¹² MWVLW (2023): Förderprogramm öffentliche Tourismusinfrastruktur. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 20. April 2023 (8308). In: Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 12. Mai 2023.

ganz Rheinland-Pfalz gegeben ist. Die hohe Nachfrage ist mit dem Bedarf und der Aktualität der Thematik (Digitalisierung), aber auch mit dem hohen Fördersatz von bis zu 85 % zu begründen sowie mit einer effektiven Vermarktung des Förderprogramms, u. a. über das Tourismusnetzwerk. Das neue zweistufige Antragsverfahren mit einem vorgelagerten Fördercall und Bewerbungsphase wurde aufgrund negativer Erfahrungen der letzten Förderperiode eingeführt. Von Seiten der zgS wird das Verfahren bis jetzt im Vergleich zur vergangenen Förderperiode zwar als aufwendiger in der Vorbereitung für die zgS wahrgenommen, aber als treffgenauer und zügiger in der Vorlage aussagekräftiger und vollständiger Antragsunterlagen und – so die Einschätzung der zgS – nur vereinzelt von Bewerbern als bürokratisch bewertet.

Mögliche **Hemmnisse** für die Abwicklung der Förderung im Verlauf der Förderperiode sind laut der zgS die Umstellung auf das neue Kundenportal sowie die feste Zuordnung der Budgets auf die SER und die ÜR, welche wenig Spielraum für Mittelumschichtungen je nach Antragslage zulässt.

Mit dem Maßnahmenbestandteil **Tourismus 4.0 – einzelbetrieblich** sollten ursprünglich Betriebe der Tourismuswirtschaft bei Investitionen zur Schaffung und Vermarktung innovativer, saisonunabhängiger und digital unterstützter Tourismusangebote gefördert werden.

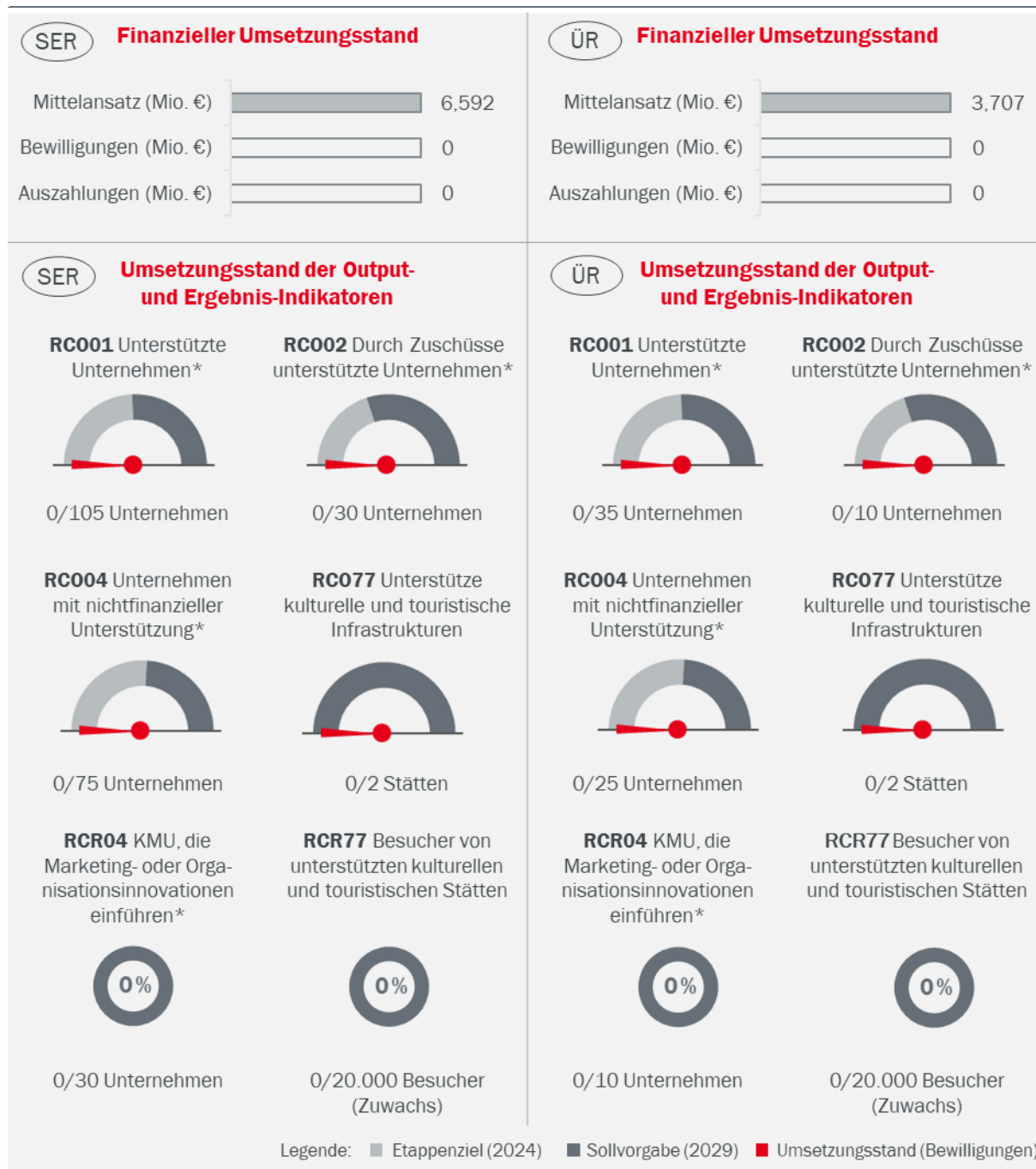
Im Laufe des Jahres 2024 hat das zuständige Fachreferat im MWVLW die Entscheidung getroffen, die Arbeiten an der Verwaltungsvorschrift (VV) für die einzelbetriebliche Förderung einzustellen und den Maßnahmenbestandteil mit der Programmänderung im Rahmen der Halbzeitüberprüfung aus dem EFRE-Programm zu entfernen. Maßgeblich für diese Entscheidung war eine Kombination aus regulatorisch-prozessualen Herausforderungen und einer Veränderung der Förderlandschaft. Die Förderung sollte ursprünglich Investitionen in Höhe von 30.000 bis 100.000 € förderfähige Gesamtkosten unterstützen und damit eine Förderlücke im niedrighschwelligem Bereich schließen. Entsprechend der DachVO ist in diesem finanziellen Rahmen eine Pauschalfinanzierung vorgesehen. Die Erarbeitung der Pauschalen wäre mangels tourismusspezifischer Vorerfahrungen und verschärft durch personelle Engpässe im Fachreferat nur unter Hinzuziehen eines externen Dienstleisters möglich gewesen. Der Prozess hätte zudem sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Seit der Programmgenehmigung hat sich zudem die Förderlandschaft erweitert. Neu hinzugekommen ist das Landesförderprogramm Verbesserung der Angebotsqualität im rheinlandpfälzische Gastgewerbe. Auch die LEADER-Förderung 2023–2029 enthält Förderungen des Gastgewerbes und der Digitalisierung und ist niedrighschwellig angelegt. Das Gastgewerbe wird zudem über das Betriebsberatungsprogramm des Landes für KMU unterstützt.

In der Folge wird die einzelbetriebliche Tourismusförderung nicht mehr über den EFRE fortgeführt. Bewerbern des Gastgewerbes stehen über den EFRE jedoch weiterhin die Förderprogramme IBI-EFRE und EffInvest sowie die genannten Förderungen außerhalb des EFRE offen.

Da noch keine Bewilligungen erfolgt sind, liegen auch keine Beiträge zu den Output- und Ergebnis-Indikatoren vor.

Abbildung 16: Umsetzungsstand „Tourismus 4.0“

Datenstand vom 31.12.2024; Mittelansatz: EFRE-Mittel; Umsetzungsstand der Indikatoren: Anteil der ausgewählten Vorhaben (Soll) am Zielwert 2029; Indikatoren, die mit der geplanten Programmänderung entfallen, sind mit einem * gekennzeichnet



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoring-Daten der EFRE-Verwaltungsbehörde

© Prognos AG, 2025

Das Erreichen der **Sollvorgaben** 2029 erscheint für die verbleibenden Indikatoren RC077 (Unterstützte kulturelle und touristische Infrastrukturen) und RCR77 (Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten) aufgrund der großen Nachfrage in beiden Regionenkategorien möglich.

Aufgrund der hohen Anzahl der eingegangenen Bewerbungen und möglicher Kostensteigerungen der Investitionsvorhaben plant das Fachreferat bereits mit einer Aufstockung des Mittelvolumens der Maßnahme, um die bestehende Nachfrage zu decken. Die Indikatorik sollte im Rahmen der Programmänderung entsprechend der voraussichtlich steigenden Anzahl geförderter Projekte angepasst werden.

2.2.4 Gesamteinordnung Priorität 1 und Zwischenfazit

Für die Priorität 1 sind 163,203 Mio. € der insgesamt in Rheinland-Pfalz für das EFRE-Programm zur Verfügung stehenden 240,760 Mio. € EFRE-Mittel (ohne TH) vorgesehen. Das entspricht in etwa zwei Dritteln der gesamten EFRE-Mittel für die Förderperiode 2021–2027. Zum Stichtag 31.12.2024 konnten für Priorität 1 rund 12,611 Mio. € bzw. 7,7 % der EFRE-Mittel bewilligt werden. Bislang konnten nur in Priorität 1 Mittel geltend gemacht werden, was dort zu einem Auszahlungsstand von 3,7 % führt. Die Bewilligungsstände sind in Priorität 1 insbesondere auf Vorhaben in den SER zurückzuführen.

Der Fortschritt bei den Output- und Ergebnis-Indikatoren ist zum Stichtag 31.12.2024 noch relativ gering. In beiden SZ der Priorität 1 gibt es Maßnahmen, in denen bisher noch keine Projekte bewilligt wurden. Außerhalb des IRP III gibt es noch keine Projektabschlüsse. Die Zielbeiträge zu den quantifizierten materiellen Indikatoren werden erst steigen können, wenn der Umsetzungsstand insgesamt weiter fortgeschritten ist.

Insbesondere die Zielgruppe der Unternehmen ist derzeit sehr stark von externen Rahmenbedingungen betroffen, so dass die geplante Mittelbindung für diese Zielgruppe in einigen Maßnahmen als nicht mehr erreichbar eingeschätzt werden kann. Insbesondere die Verschlechterung der Konjunktur und das sich negativ entwickelnde Investitionsklima haben direkte Auswirkungen auf die Programmumsetzung, vor allem bei den unternehmensbezogenen Maßnahmen. Vor Herausforderungen stehen aber auch die geplanten öffentlichen Investitionen, da Preise und Kosten überproportional gestiegen und aufgrund der sich verschlechternden Haushaltslagen Eigenanteile/nationale Kofinanzierungsmittel schwieriger zu erbringen sind.

Einen großen Einfluss auf den aktuellen Stand der Umsetzung hat der verzögerte Programmstart. Er führte mit dazu, dass erste Bewilligungen sehr spät, Ende 2023, beschieden wurden. Im Ergebnis werden auch Auszahlungen erst spät realisiert werden können. Aufgrund der n+2/3-Regelung droht die Gefahr des Mittelverlusts. Bei Projekten mit längeren Laufzeiten besteht zudem die Gefahr, dass ein inhaltlicher und/oder administrativer Abschluss in dieser Förderperiode nicht mehr gelingt.

Insgesamt ist der Umsetzungsstand in der Priorität 1 zu diesem Zeitpunkt als herausfordernd einzuschätzen. Es bedarf einer stark steigenden Dynamik, um die gesetzten finanziellen und materiellen Ziele bis 2029 zu erreichen. Es gibt viele Risiken und eine Erreichung der finanziellen und materiellen Ziele erfordert eine enge Begleitung der beteiligten Akteure.

Bei einigen Maßnahmen gibt es Schwierigkeiten bei der Mittelbindung, andere Maßnahmen bzw. Maßnahmenbestandteile sind noch nicht angelaufen oder wurden eingestellt. Folgende Maßnahmen können nicht wie geplant umgesetzt werden:

- Auf- und Ausbau von technologieorientierten Kompetenzfeldern und Netzwerk- und Clusterstrukturen
- Technologieorientierte Gründungsinfrastruktur

- Landesförderprogramm „Implementierung betrieblicher Innovationen“ (IBI-EFRE)
- Tourismus 4.0 (einzelbetrieblicher Maßnahmenbestandteil)

Bei diesen Maßnahmen empfiehlt sich eine Anpassung im Rahmen der vorgesehenen Programmänderung.

Maßnahmen, in denen eine höhere Nachfrage als ursprünglich erwartet besteht, sind:

- Auf- und Ausbau anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen
- Wissens- und Technologietransfer (WTT)/InnoProm
- Tourismus 4.0 (Maßnahmenbestandteil Förderprogramm öffentliche Tourismusinfrastruktur)

Der EFRE-Verwaltungsbehörde wird empfohlen, Mittelansätze an die erwartete Inanspruchnahme der Maßnahmen anzupassen.

2.3 Priorität 2 Klimaschutz

2.3.1 Umsetzungsstand der Priorität 2 zum 31.12.2024

Priorität 2 legt ihren Fokus auf Maßnahmen zum Klimaschutz. Im Rahmen der Prioritätsachse 2 des EFRE-Programms werden in Rheinland-Pfalz die folgenden spezifischen Ziele adressiert:

- SZ 2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen
- SZ 2.3 Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)

Für die Priorität 2 sind EFRE-Mittel (ohne TH) in Höhe von 77,557 Mio. € vorgesehen. Zum Stichtag wurden 14 Vorhaben bewilligt, die EFRE-Mittel in Höhe von 15,136 Mio. € binden. Die Bewilligungsquote liegt dementsprechend bei 19,5 %. Zum Stichtag wurden noch keine Mittel ausgezahlt.

Die folgende Tabelle schlüsselt die Mittelplanung und den Umsetzungsstand von Priorität 1 nach SZ und Regionenkategorien auf.

Tabelle 7: Umsetzungsstand der Priorität 2

Datenstand zum 31.12.2024, Angaben jeweils ohne TH

Priorität	Region	Plan EFRE-Mittel (in €)	Bewilligungen (in €)	Anteil an Bewilligungen (in %)	Auszahlungen (in €)	Anteil an Auszahlungen (in %)	Vorhaben
SZ 2.1	SER	37.353.331	3.045.755	8,2	0	0	4
SZ 2.1	ÜR	32.399.735	12.090.143	37,3	0	0	10
SZ 2.1	Gesamt	69.753.066	15.135.898	21,7	0	0	14
SZ 2.3	SER	6.278.747	0	0,0	0	0	0
SZ 2.3	ÜR	1.524.883	0	0,0	0	0	0
SZ 2.3	Gesamt	7.803.630	0	0,0	0	0	0
Priorität 2	SER	43.632.078	3.045.755	7,0	0	0	4
Priorität 2	ÜR	33.924.618	12.090.143	35,6	0	0	10
Priorität 2	Gesamt	77.556.696	15.135.898	19,5	0	0	14

Quelle: Monitoring-Daten der EFRE-Verwaltungsbehörde

Im SZ 2.1 konnten von den eingeplanten 69,753 Mio. € bis zum 31.12.2024 15,136 Mio. € gebunden werden. Die Bewilligungsquote liegt bei 21,7 %. Im SZ 2.3 wurden bis Ende 2024 hingegen noch keine Mittel gebunden.

Der Vergleich der Regionenkategorien zeigt, dass die Umsetzung der Priorität 2 in der ÜR merklich weiter vorangeschritten ist als in den SER. Von den 33,925 Mio. €, welche für die ÜR zur Verfügung stehen, wurden zum Stichtag 12,090 Mio. € bzw. 35,6 % gebunden. In den SER

wurden hingegen nur 3,046 Mio. € der zur Verfügung stehenden 43,632 Mio. € bewilligt. Die Bewilligungsquote in den SER liegt demnach bei 7,0 %.

2.3.2 SZ 2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen

Das spezifische Ziel 2.1 umfasst Maßnahmen zur Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Im Rahmen dieses spezifischen Ziels werden sowohl Unternehmen als auch Kommunen unterstützt. Das EFRE-Programm Rheinland-Pfalz sieht ursprünglich die Unterstützung folgender Maßnahmen vor:

- Landesförderprogramm Effizienzsteigerung gewerblicher Unternehmen (EffInvest)
- Verbesserung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden, Modellprojekte
- Neue Strategien – Energieeffizienz in Kommunen
- Unternehmensnetzwerk für Energieeffizienz

Dem SZ 2.1 sind EFRE-Mittel in Höhe von rund 69,753 Mio. € zugewiesen, davon 37,353 Mio. € in den SER und rund 32,400 Mio. € in der ÜR. Bis zum 31.12.2024 wurden 14 Vorhaben bewilligt. Der Beitrag aus dem EFRE für diese Vorhaben beträgt 15,136 Mio. €, darunter 3,046 Mio. € in den SER und 12,090 Mio. € in der ÜR. Von den Begünstigten wurden noch keine Ausgaben geltend gemacht. 10 der 14 Vorhaben werden in der ÜR durchgeführt.

Die Tabelle 8 zeigt den Soll-/Ist-Abgleich der Output-Indikatoren für das SZ 2.1 zum 31.12.2024. Etappenziele wurden für das SZ 2.1 in beiden Regionenkategorien für die Indikatoren RC001, RC002, RC019 und PS002 definiert. In der SER gibt es zudem ein Etappenziel für RC004. Beiträge zu den Etappenzielen waren für alle vier Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 8: Output-Indikatoren des SZ 2.1

Datenstand vom 31.12.2024

Code	Indikator	Regionen-kategorie	Etappenziel 2024	Sollvorgabe 2029	Ausgewählte Vorhaben	Durchgeführte Vorhaben
RC001	unterstützte Unternehmen	SER	140	878	0	0
		ÜR	5	73	0	0
RC002	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	SER	20	158	0	0
		ÜR	5	73	0	0
RC004	Unternehmen mit nicht-finanzieller Unterstützung	SER	120	720	0	0
		ÜR	-	-	-	-
RC019	Öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz	SER	2.000	27.378	11.586	0
		ÜR	3.000	77.976	15.309	0
PS002	Im Programm unterstützte Institutionen	SER	3	6	0	0
		ÜR	3	6	0	0

Quelle: Monitoring-Daten der EFRE-Verwaltungsbehörde

Da die Vorhaben des SZ 2.1 noch nicht abgeschlossen sind, liegen auch noch keine Beiträge zu den Ergebnis-Indikatoren vor. Die Bewilligungen lassen allerdings schon deutliche Fortschritte für das Erreichen der Sollvorgaben 2029 erwarten. Die bewilligten Vorhaben sollen zu Einsparungen beim Jährlichen Primärenergieverbrauch (RCR26) und zur Reduktion der geschätzten Treibhausgasemissionen (RCR29) führen. Kumuliert für beide Regionenkategorien werden für die bewilligten Vorhaben Einsparungen von 4.370 MWh/Jahr sowie von 2.577 Tonnen CO2-Äquivalent/Jahr erwartet.

Tabelle 9; Ergebnis-Indikatoren des SZ 2.1

Datenstand vom 31.12.2024

Code	Indikator	Region	Ausgangswert 2021	Sollvorgabe 2029	Ausgangswert ausgew. Vorhaben	Geplante Errungenschaften	Ausgangswert durchgef. Vorhaben	Erreicht durchgef. Vorhaben
RCR26	Jährlicher Primärenergieverbrauch (MWh)	SER	28.730	20.944	2.442	935	0	0
		ÜR	27.884	16.275	4.184	1.321	0	0
RCR29	Geschätzte Treibhausgasemissionen (Tonnen CO2-Äquivalent)	SER	48.870	40.659	740	327	0	0
		ÜR	25.100	19.490	2.584	420	0	0
PSR01	In Folge von Beratung und Coaching initiierte investive vorhabenbezogene Planungen und Projekte	SER	0	3	0	0	0	0
		ÜR	0	3	0	0	0	0

Quelle: Monitoring-Daten der EFRE-Verwaltungsbehörde

Im Folgenden werden die im Rahmen des spezifischen Ziels 2.1 adressierten Maßnahmen detailliert dargestellt. Dabei wird sowohl der finanzielle als auch der materielle Umsetzungsstand zum Stichtag 31.12.2024 beschrieben und eine entsprechende Bewertung vorgenommen.

Landesförderprogramm Effizienzsteigerung gewerblicher Unternehmen (EffInvest)

Abbildung 17: Überblick „Landesförderprogramm Effizienzsteigerung gewerblicher Unternehmen (EffInvest)“

Landesförderprogramm Effizienzsteigerung gewerblicher Unternehmen (EffInvest)			
	MWWLW, Referat 8302		32.704.650 €
	Verwaltungsvorschrift		22.357.062 €
	29. August 2023		10.347.588 €

Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos AG, 2025

Das **Landesförderprogramm Effizienzsteigerung gewerblicher Unternehmen (EffInvest)** unterstützt rheinland-pfälzische Unternehmen dabei, ihre Energieeffizienz dauerhaft zu steigern, wobei eine Mindesteinsparquote von 20 % erreicht werden muss. Gefördert werden können Investitionen in Maschinen, Anlagen oder bauliche Maßnahmen an bestehenden Gebäuden. Zusätzlich sind Projekte förderfähig, die durch eine Reduzierung des Materialverbrauchs und des Abfallaufkommens die Ressourceneffizienz verbessern und dabei eine Mindesteinsparquote von 10 % erzielen. In der Regel werden nur Vorhaben mit einem geplanten Mindesteinsparvolumen von jährlich 40 t CO₂ gefördert. Die erwartete Einsparung ist durch einen Sachverständigen zu berechnen und zu bestätigen. Neben dem Beitrag zu den Klimaschutzzielen zielt die Maßnahme darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Rheinland-Pfalz langfristig zu stärken.¹³

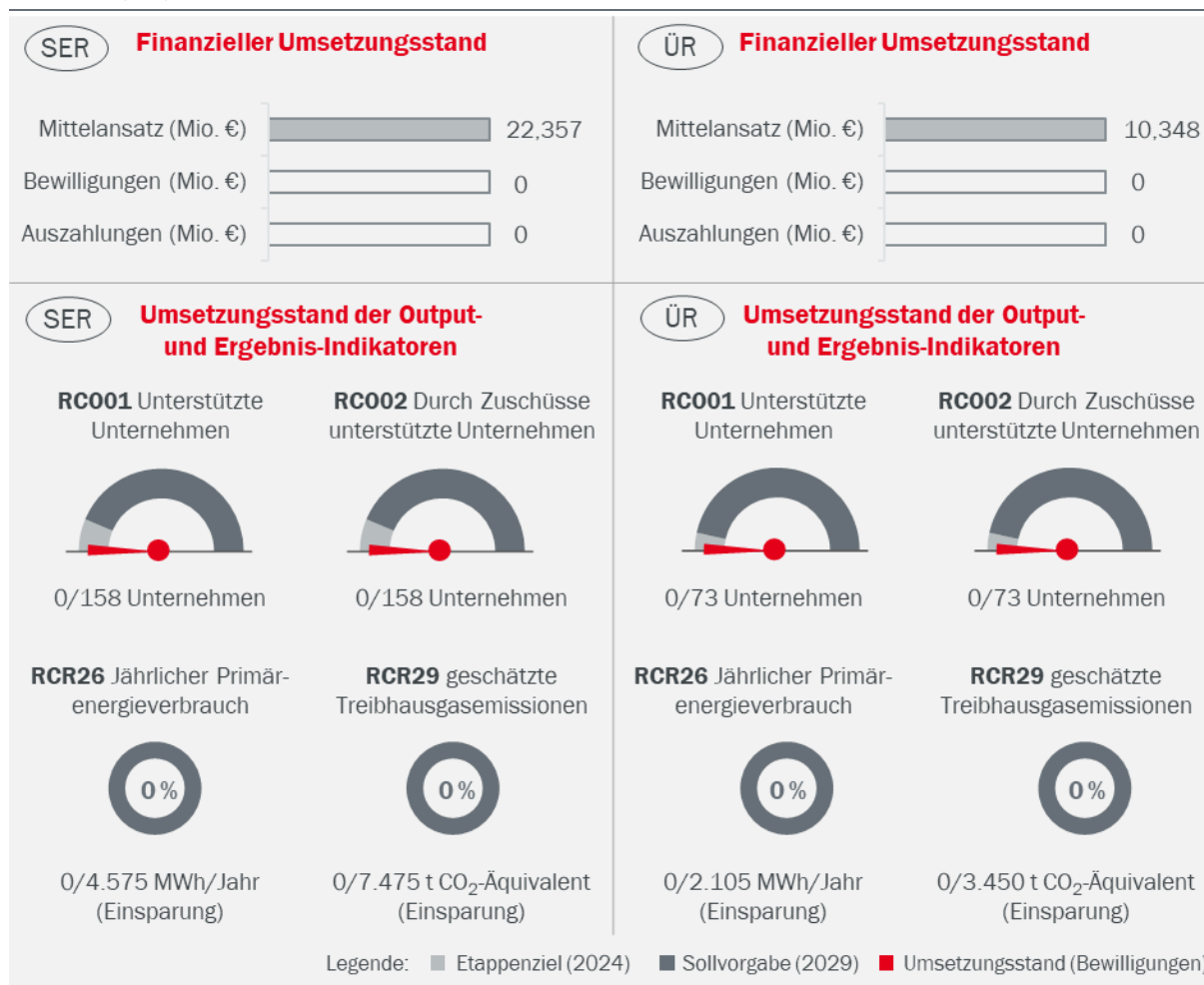
Insgesamt sind für die Maßnahme 32,705 Mio. € EFRE-Mittel vorgesehen. Davon entfallen 22,357 Mio. € auf die stärker entwickelten Regionen Koblenz und Rheinhessen-Pfalz und 10,348 Mio. € auf die Übergangsregion Trier. Die nationale Kofinanzierung erfolgt aus privaten Mitteln.

Zum 31.12.2024 wurden in der Maßnahme EffInvest noch keine Projekte bewilligt. Dementsprechend liegen auch noch keine Beiträge zu den Output-Indikatoren und Ergebnisindikatoren vor. Das Etappenziel von 20 durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen in den SER und 5 unterstützte Unternehmen in der ÜR wurde dementsprechend nicht erreicht.

¹³ MWWLW (2023): Landesförderprogramm im Rahmen des EFRE 2021-2027 „Effizienzsteigerung gewerblicher Unternehmen“ (EffInvest). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 29. August 2023 (8302). In: Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 23. September 2023.

Abbildung 18: Umsetzungsstand „EffInvest“

Datenstand vom 31.12.2024; Mittelansatz: EFRE-Mittel; Umsetzungsstand der Indikatoren: Anteil der ausgewählten Vorhaben (Soll) am Zielwert 2029



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoring-Daten der EFRE-Verwaltungsbehörde

© Prognos AG, 2025

Der Umsetzungsstand weist einerseits auf den verspäteten Programmstart hin. Andererseits bleibt auch die Nachfrage hinter den Erwartungen zurück.

Der grundsätzliche **Bedarf** an einer Effizienzsteigerung ist momentan vor allem durch die gestiegenen Energie- und Materialkosten gegeben. Die Umsetzung von EffInvest-Projekten ermöglicht Unternehmen eine Senkung der laufenden Kosten. Dank der realistischen Anforderungen an die CO₂-Einsparung ist EffInvest **attraktiv konzipiert**. Dazu trägt auch bei, dass die Investitionen in mehreren kleinen Schritten geschehen können, was vor allem für KMU interessant ist. Das Programm ist bei der Zielgruppe bekannt.

Prinzipiell ist das Programm unter den Zuwendungsempfängern bekannt, was auch an dem **Vorgängerprogramm** „Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in gewerblichen Unternehmen (ERGU)“ der Förderperiode 2014–2020 liegt. Während ERGU in der vergangenen Förderperiode eine hohe Inanspruchnahme verzeichnete, kann die Nachfrage nach der längeren Antragspause derzeit nicht an das Vorgängerprogramm anschließen.

Gehemmt wird die Nachfrage durch die **wirtschaftliche Lage** und den allgemeinen Anstieg der Insolvenzen. Die potenziellen Zuwendungsempfänger halten sich derzeit bei Investitionen zurück. Unsicherheiten ergeben sich auch aus der aktuellen Rechtslage in Bezug auf die Energiewende (z.B. Heizungsgesetz). Hinzu kommt, dass es auf Bundesebene ähnliche Förderprogramme gibt, die für Unternehmen oftmals mit geringeren bürokratischen Hürden verbunden sind.

Im Licht der beschriebenen Herausforderungen plant das zuständige Fachreferat im MWVLW, das Förderangebot vor allem durch **Informationsveranstaltungen** weiterhin zu bewerben, insbesondere in der Übergangsregion. Hinzu kommt, dass das Landesamt für Umwelt in Rheinland-Pfalz Beratungen für Unternehmen bezüglich Energieeffizienz anbietet und dabei das EffInvest Förderprogramm bewirbt.

Die vollständige Bindung und Verausgabung der EFRE-Mittel und das Erreichen der Zielwerte Output- und Ergebnis-Indikatoren bis 2029 erscheint angesichts der aktuellen Bewilligungen und der verbleibenden Zeit in beiden Regionenkategorien nicht mehr möglich. Somit könnte eine **Reduzierung des Maßnahmenbudgets** für die Maßnahme sinnvoll sein. Ein zusätzliches Risiko für die planmäßige Umsetzung des Programms stellt der durch den verspäteten Programmstart verkürzte zeitliche Rahmen dar. Zusätzlich könnten die Auslastung der Bewilligungsstellen sowie die Gestaltung der technischen und digitalen Abläufe die Prozesse weiter verzögern. Sollte sich die wirtschaftliche Situation für KMU binnen der nächsten Jahre nicht verbessern, könnten diese weiterhin mit Investitionen zögern. Bezüglich potenzieller Probleme beim Prozess der Antragstellung auf Seiten der Antragsteller kann aufgrund der geringen Antragsanzahl bisher noch keine Aussage getätigt werden.

Verbesserung Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden, Modellprojekte

Abbildung 19: Überblick „Verbesserung Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden, Modellprojekte“

Verbesserung Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden, Modellprojekte			
	MKUEM, Referat 85		28.817.745 €
	Verwaltungsvorschrift und Förderaufruf		9.111.571 €
	31. März 2023		19.706.174 €

Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos AG, 2025

Mit der Maßnahme **Verbesserung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden, Modellprojekte** werden Vorhaben gefördert, die die Energieeffizienz von kommunalen Bestandsgebäuden verbessern sowie für eine Energieeinsparung sorgen. Im Fokus stehen Modellprojekte, deren Durchführung eine besonders energie- und kosteneffiziente Verbesserung des Status Quo verspricht. Die Förderung von Modellprojekten soll Vorbilder schaffen, die als Anregung weitere Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz nach sich ziehen. Als

Bestandsgebäude gelten alle Nicht-Wohngebäude im Besitz kommunaler Gebietskörperschaften, die als öffentliche Einrichtung genutzt werden.¹⁴

Die Auswahl der Projekte erfolgt über ein Wettbewerbsverfahren, das die Auswahl von Projekten mit einer möglichst hohen Energieeinsparung bei gleichzeitig guter Kosteneffizienz ermöglicht.

Der 1. Förderaufruf startete am 06.04.2023 und endete am 09.06.2023. Der 2. Förderaufruf lief vom 22.04.2024 bis zum 16.08.2024, der 3. (nur für die SER) vom 09.09.2024 bis zum 30.11.2024. Für die ÜR ist das Zeitfenster des 4. Förderaufrufs vom 23.09.2024 bis zum 21.03.2025 geöffnet.

Insgesamt sind für die Maßnahme 28,818 Mio. € EFRE-Mittel vorgesehen. Davon entfallen 9,112 Mio. € auf die SER und 19,706 Mio. € auf die ÜR. Die nationale Kofinanzierung erfolgt aus Landesmitteln.

Erste Bewilligungen wurden Ende 2023 im Rahmen des ersten Fördercalls ausgesprochen. Bis zum 31.12.2024 wurden 14 Vorhaben bewilligt. 4 dieser Vorhaben werden in den SER durchgeführt, 10 Vorhaben in der ÜR. Die Mittelbindung liegt in den SER bei 33,4 % und in der ÜR bei 61,4 %. Die Maßnahme „Verbesserung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden“ ist damit von allen Maßnahmen des rheinland-pfälzischen EFRE-Programms als erste gestartet und in der Umsetzung am weitesten vorangeschritten.

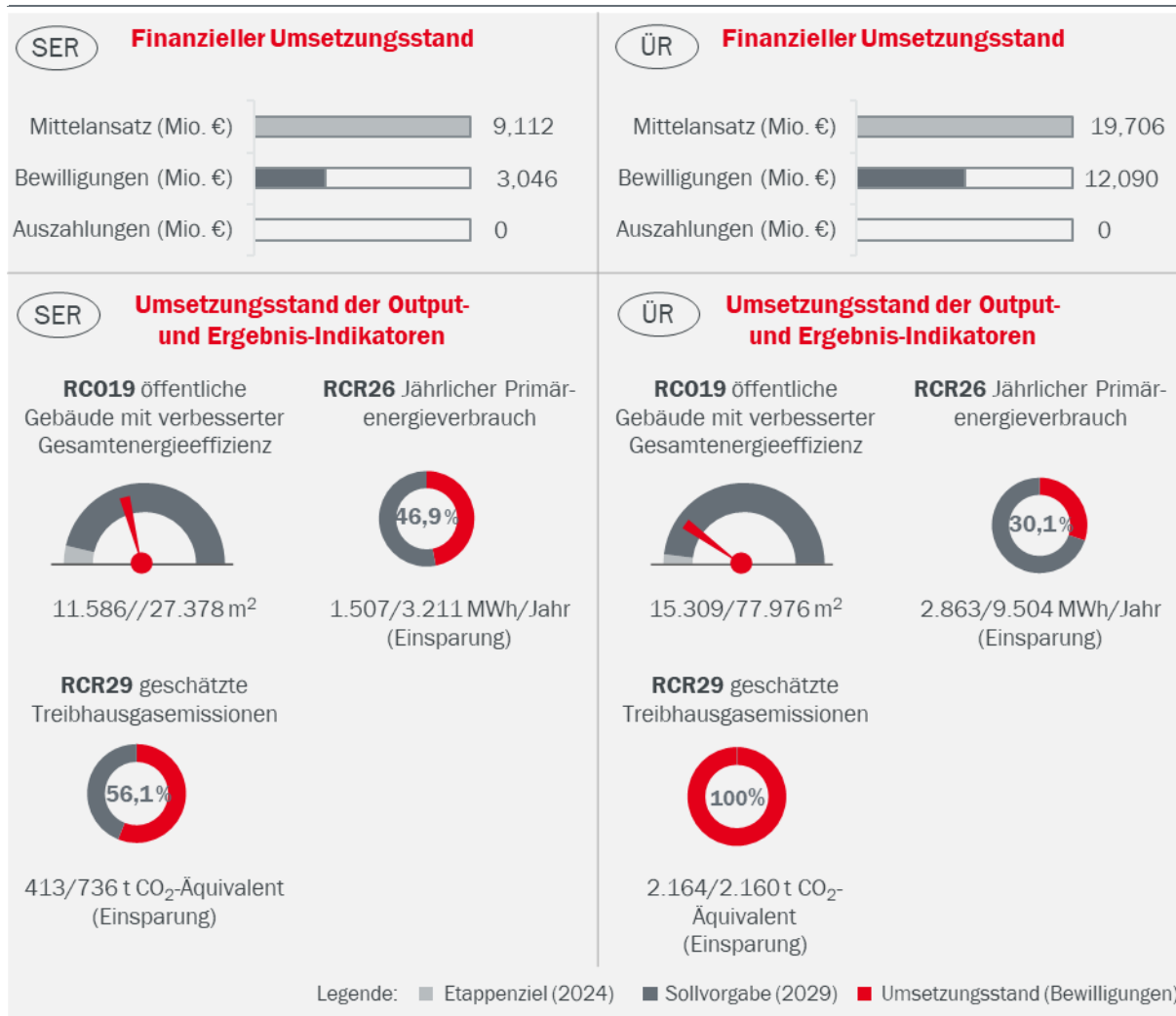
Trotzdem zeigen sich auch hier **Verzögerungen**, denn erste Bewilligungen waren während der Programmierung für Januar 2023 erwartet worden. Dies ist sowohl auf Programmverzögerungen als auch auf operative Verzögerungen beim IT-Kundenportal zurückzuführen. Die Antragstellenden hatten oftmals technische Schwierigkeiten, für geplante Vorhaben einen Antrag einzureichen.

Da noch keine Projekte abgeschlossen wurden, leistet die Maßnahme auch noch keinen Zielbeitrag zum **Output-Indikator** RCO19 (öffentliche Gebäude mit verbesserter Energieeffizienz), dessen Etappenziel verfehlt wurde, und zu den beiden Ergebnis-Indikatoren RCR26 (jährlicher Primärenergieverbrauch) und RCR29 (geschätzte Treibhausgasemissionen). Auf Basis der Bewilligungen sind allerdings hohe Beiträge erwartbar. In den SER weisen die Gebäude der ausgewählten Vorhaben mit einer Fläche von 11.586 m² 42% des Zielwerts auf. In der ÜR entsprechen 15.309 m² 19,6% des Zielwerts. Betrachtet man bei den beiden Ergebnis-Indikatoren die Differenz zwischen Ausgangswert und Zielwert als Einsparpotenzial, so wird in den SER mit den bewilligten Vorhaben zu 46,9 % der geplanten Reduzierung des Primärenergieverbrauchs beigetragen. In der ÜR sind es 30,1 %. In den SER entspricht der mit den bewilligten Vorhaben geplante Rückgang von Treibhausgasemissionen 56,1 % des Zielwerts, in den ÜR wird der Zielwert sogar leicht überschritten.

¹⁴ MKUEM (2023): Energieeffizienz und intelligente Netz- und Speicherinfrastruktur. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom 31. März 2023. In: Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 21. April 2023.

Abbildung 20: Umsetzungsstand „Verbesserung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden, Modellprojekte“

Datenstand vom 31.12.2024; Mittelansatz: EFRE-Mittel; Umsetzungsstand der Indikatoren: Anteil der ausgewählten Vorhaben (Soll) am Zielwert 2029



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoring-Daten der EFRE-Verwaltungsbehörde

© Prognos AG, 2025

Das Förderprogramm wird von Kommunen prinzipiell als **attraktiv** bewertet, da mit der Verbesserung der Energieeffizienz Kosteneinsparungen realisiert werden und Kommunen langfristig von der Förderung profitieren können, zumal die Energiepreise voraussichtlich weiter steigen werden. Der Fördersatz, der in beiden Regionenkategorien bei Vorhaben von besonderem Landesinteresse auf bis zu 90 % aufgestockt werden kann, trägt zur Attraktivität der Maßnahme bei und ermöglicht auch die Partizipation von Kommunen mit schwacher Haushaltslage.

Mit dem Landesprogramm „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) entstand eine **Förderkonkurrenz** mit einem Programmvolumen von rund 180 Mio. €. Die Ausrichtung der beiden Förderprogramme unterscheidet sich jedoch. Während die EFRE-Maßnahme vor allem auf größere und umfangreiche Sanierungen von Bestandsgebäuden abzielt, können über KIPKI auch mehrere kleinere Maßnahmen gefördert werden, die sich jeweils schneller und einfacher beantragen und umsetzen lassen. Trotz der unterschiedlichen

Ausrichtung besteht die Gefahr, dass Kommunen mit begrenzter Personalkapazität in den Bauämtern und im Fördermittelmanagement zwischen den beiden Förderungen priorisieren müssen. Denkbar ist, dass Kommunen in diesem Fall eine Förderung aus dem Landesprogramm KIPKI favorisieren, da Landesprogramme als weniger komplex wahrgenommen werden. Technische Schwierigkeiten bei der EFRE-Antragstellung können verschärfend wirken.

Die Nachfrage nach Fördermitteln wird nichtsdestotrotz als hinreichend bewertet. Aufgrund des hohen Fördersatzes ist davon auszugehen, dass weiterhin genügend Kommunen Interesse an einer Förderung über den EFRE haben. Sobald die Umsetzung von kleineren KIPKI-Maßnahmen ausreichend weit vorangeschritten ist, ist die Zielgruppe voraussichtlich bereit, auch umfassende Sanierungen von Gebäuden über den EFRE anzugehen, um von den vergleichsweise höheren Einsparungen durch höhere Effizienzgewinne zu profitieren.


Ein **Risiko** für die Umsetzung des Programms stellt dabei jedoch der zeitlich verfügbare Rahmen dar. Für die komplexen Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten im Rahmen der Projekte ist mit durchschnittlichen Laufzeiten von 24 bis 48 Monaten zu rechnen. Erfahrungen aus vergangenen Förderperioden zeigen, dass die Förderinhalte in der Umsetzung für Verzögerungen anfällig sind, die sich aus (begrenzten) Lieferverfügbarkeiten sowie geringer Verfügbarkeit ausführender Fachunternehmen ergeben.

Um die bekannten Herausforderungen zu adressieren, wurde versucht, gezielt größere und komplexere Vorhaben über die EFRE-Förderung zu adressieren und im **engen Austausch** mit den Antragstellenden individuell zu eruiieren, welche Bedürfnisse der Kommunen über das Landesförderprogramm und welche über die EFRE-Förderung unterstützt werden. Auf die strukturelle Herausforderung, dass in der **ÜR Trier** weniger potenzielle Antragsteller verortet sind, reagiert das MKUEM mit einer engmaschigen Betreuung von kommunalen Gebietskörperschaften in der ÜR. Dank dieser Strategie wird zum Stichtag in der Übergangsregion ein höherer Grad der Mittelbindung erzielt als in den SER.

Zum 31.12.2024 zeigen sich bei der Maßnahme Verbesserung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden unter allen Maßnahmen die sichtbarsten Umsetzungsfortschritte und eine kontinuierliche Nachfrage. Vor dem Hintergrund, dass andere Maßnahmen der Priorität 2 von einer unzureichenden Nachfrage betroffen sind, empfiehlt sich für die anstehende Programmänderung die Verschiebung von Mitteln in diese Maßnahme.

Neue Strategien – Energieeffizienz in Kommunen.

Abbildung 21: Überblick „Neue Strategien – Energieeffizienz in Kommunen“

Neue Strategien - Energieeffizienz in Kommunen			
	MKUEM, Referat 85		5.713.662 €
	Verwaltungsvorschrift		3.367.689 €
	31. März 2023		2.345.973 €

Quelle: Eigene Darstellung

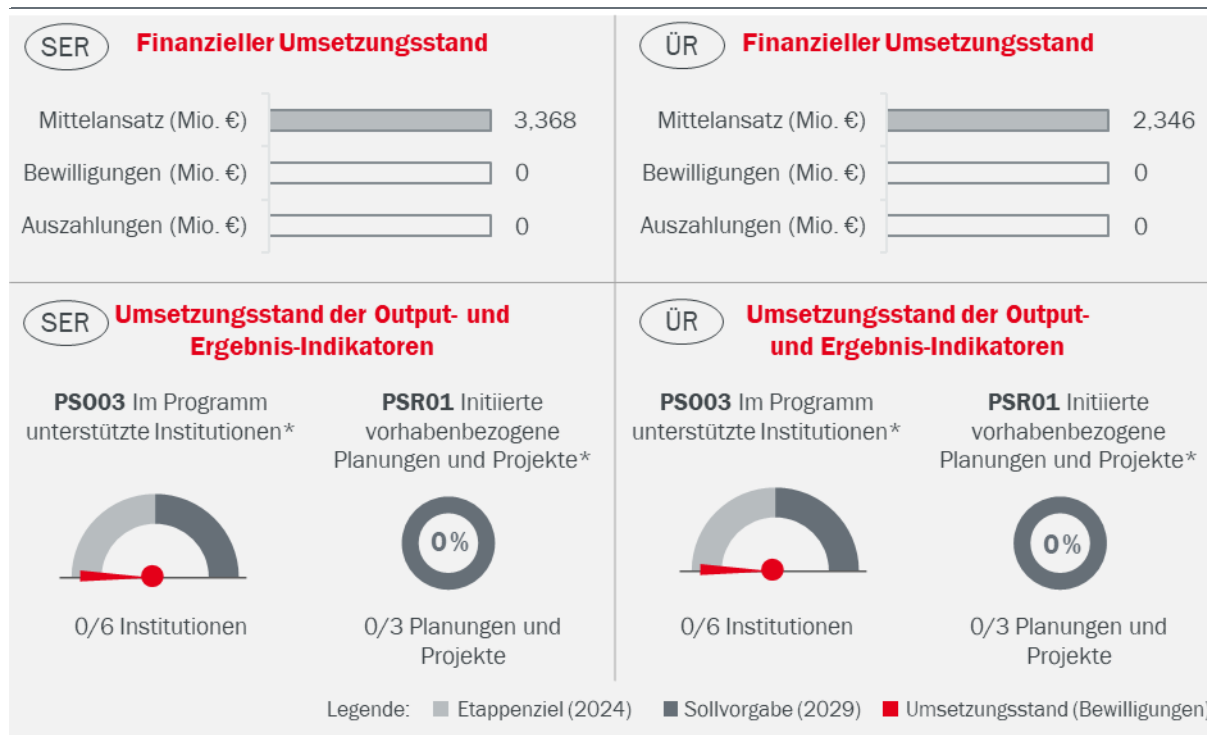
© Prognos AG, 2025

Mit der Maßnahme **Neue Strategien – Energieeffizienz in Kommunen** sollten ursprünglich Stellen bei Beratungseinrichtungen mit kommunalen Energieberatungsangebot und bei kommunalen Gebietskörperschaften für die Implementierung von Energieeffizienzmaßnahmen und eines Energiemanagements gefördert werden.

Für die Maßnahme waren EFRE-Mittel in Höhe von 5,714 Mio. € eingeplant, davon 3,368 Mio. € in den SER und 2,346 Mio. € in der ÜR. Die Maßnahme befand sich zum Stichtag nicht in der operativen Umsetzung, so dass keine Beiträge zu den Output- und Ergebnis-Indikatoren zu verzeichnen sind.

Abbildung 22: Umsetzungsstand „Neue Strategien – Energieeffizienz in Kommunen“

Datenstand vom 31.12.2024; Mittelansatz: EFRE-Mittel; Umsetzungsstand der Indikatoren: Anteil der ausgewählten Vorhaben (Soll) am Zielwert 2029; Indikatoren, die mit der geplanten Programmänderung entfallen, sind mit einem * gekennzeichnet









Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoring-Daten der EFRE-Verwaltungsbehörde

© Prognos AG, 2025

Bereits 2024 haben das zuständige Fachreferat und die EFRE-Verwaltungsbehörde beschlossen, die Maßnahme aus dem EFRE-Programm zu entfernen. Operativ war die Maßnahme nicht in Kraft getreten. Die Entscheidung ist vor allem auf eine Veränderung der Förderlandschaft zurückzuführen. Mit KIPKI wurde landesintern eine Förderkonkurrenz geschaffen, welche Kommunen attraktivere Förderkonditionen als die EFRE-Förderung und einen geringeren bürokratischen Aufwand bietet. Über das ergänzende Investitionsprogramm vom Kommunalen Klimapakt (KKP) besteht für teilnehmende Kommunen zudem ein eigenständiges Beratungsangebot. Die im EFRE-Programm identifizierte Beratungslücke, auf welche die Maßnahme „Neue Strategien – Energieeffizienz in Kommunen“ reagieren sollte, wurde vom Land über Landesförderprojekte, z.B. den KKP, geschlossen. Der Bedarf einer EFRE-Förderung in diesem Bereich entfällt damit.

Unternehmensnetzwerk für Energieeffizienz

Abbildung 23: Überblick „Unternehmensnetzwerk für Energieeffizienz“

Unternehmensnetzwerk für Energieeffizienz			
	MKUEM, Referat 85		2.517.009 €
	Verwaltungsvorschrift		2.517.009 €
	31. März 2023		-

Quelle: Eigene Darstellung

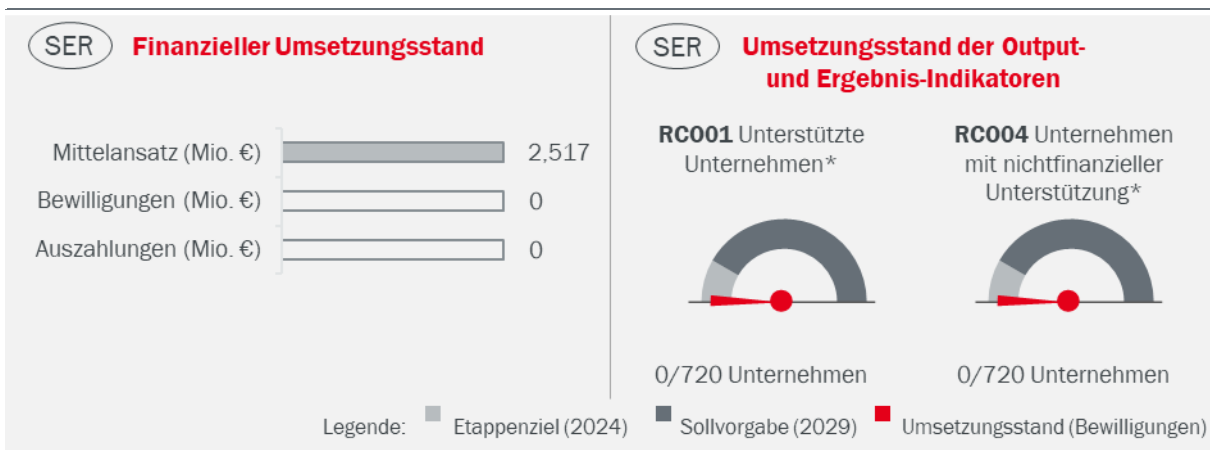
© Prognos AG, 2025

Das EFRE-Programm 2021–2027 sah vor, Unternehmen mit der Maßnahme **Unternehmensnetzwerk für Energieeffizienz** durch die Verbesserung der Informationsangebote und Stärkung der Vernetzung dabei zu unterstützen, ihre Energieeffizienz zu steigern und den Anteil Erneuerbarer Energien im Bereich der CO₂-armen Strom- und Wärmeproduktion deutlich zu erhöhen. Gefördert werden sollten Verbände, Agenturen und Beratungsunternehmen.

Die Maßnahme sollte nur in den SER des Landes durchgeführt werden. Dafür waren 2,517 Mio. € EFRE-Mittel vorgesehen. Die Maßnahme befand sich zum Stichtag nicht in der Umsetzung, dementsprechend wurden auch keine Beiträge zu den Output- und Ergebnisindikatoren geleistet.

Abbildung 24: Finanzieller und materieller Umsetzungsstand „Unternehmensnetzwerk für Energieeffizienz“

Datenstand vom 31.12.2024; Mittelansatz: EFRE-Mittel; Umsetzungsstand der Indikatoren: Anteil der ausgewählten Vorhaben (Soll) am Zielwert 2029; Indikatoren, die mit der geplanten Programmänderung entfallen, sind mit einem * gekennzeichnet



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoring-Daten der EFRE-Verwaltungsbehörde

© Prognos AG, 2025

Im Laufe des Jahres 2024 haben das zuständige Fachreferat und die EFRE-Verwaltungsbehörde beschlossen, die Maßnahme, welche zwar mit der Verwaltungsvorschrift eine rechtliche Grundlage hat, aber operativ noch nicht in Kraft war, aus dem EFRE-Programm zu entfernen. Aufgrund von Veränderungen der Förderlandschaft bestand für die Maßnahme keine Umsetzungsperspektive mehr.

2.3.3 SZ 2.3 Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)

Das SZ 2.3 adressiert die Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks. Rheinland-Pfalz führt im Rahmen des SZ 2.3 eine Maßnahme, nämlich „Modellprojekte Effizienz / intelligente Netze und Speicher“ durch.

Dem SZ 2.3 sind EFRE-Mittel in Höhe von 7,804 Mio. € zugewiesen, davon 6,279 Mio. € in den SER und 1,525 Mio. € in der ÜR. Bis zum 31.12.2024 wurde noch kein Vorhaben bewilligt.

Dementsprechend liegen noch keine Beiträge zum Erreichen der Etappenziele vor, welche für RCO01 und RCO02 in beiden Regionenkategorien und für RCO23 in der SER definiert wurden.

Tabelle 10: Output-Indikatoren des SZ 2.3

Datenstand vom 31.12.2024

Code	Indikator	Regionen- kategorie	Etappenziel 2024	Sollvorgabe 2029	Ausgewählte Vorhaben	Durchgeführte Vorhaben
RC001	unterstützte Unternehmen	SER	2	6	0	0
		ÜR	1	3	0	0
RC002	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	SER	2	6	0	0
		ÜR	1	3	0	0
RC023	Digitale Managementsysteme für intelligente Energiesysteme	SER	1	2	0	0
		ÜR	0	1	0	0

Quelle: Monitoring-Daten der EFRE-Verwaltungsbehörde

Da noch keine Vorhaben bewilligt wurden, zeigen sich auch noch keine Fortschritte beim Ergebnis-Indikator RCR29.

Tabelle 11: Ergebnis-Indikatoren des SZ 2.3

Datenstand vom 31.12.2024

Code	Indikator	Region	Ausgangswert 2021	Sollvorgabe 2029	Ausgangs- wert ausgew. Vorhaben	Geplante Errungen- schaften	Ausgangs- wert durchgef. Vorhaben	Erreicht durchgef. Vorhaben
------	-----------	--------	----------------------	---------------------	--	-----------------------------------	--	-----------------------------------

RCR29	Geschätzte Treibhausgas-emissionen (in t CO ₂ -Äquivalent)	SER	750	375	0	0	0	0
		ÜR	400	200	0	0	0	0

Quelle: Monitoring-Daten der EFRE-Verwaltungsbehörde

Im Folgenden wird die im Rahmen des SZ 2.3 adressierte Maßnahme detailliert dargestellt. Dabei wird sowohl der finanzielle als auch der materielle Umsetzungsstand zum Stichtag 31.12.2024 beschrieben und eine entsprechende Bewertung vorgenommen.

Modellprojekte Effizienz / intelligente Netze und Speicher

Abbildung 25: Überblick „Modellprojekte Effizienz / intelligente Netze und Speicher“

Modellprojekte Effizienz / intelligente Netze und Speicher			
	MKUEM, Referat 85		7.803.629 €
	Verwaltungsvorschrift		6.278.747 €
	31. März 2023		1.524.883 €

Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos AG. 2025

Die Maßnahme **Modellprojekte Effizienz / intelligente Netze und Speicher** soll Modellvorhaben fördern, die der Erprobung neuer Technologien, Verfahren oder Strategien im Bereich von Effizienztechnologien und Erneuerbaren Energien dienen. Insbesondere Investitionskosten und Informationsangebote für Modellprojekte sollen gefördert werden. Dabei ist die Förderung technologieoffen, sofern es sich um zukunftssträchtige, innovative Ansätze handelt. Beispiele sind u. a. Quartierspeicher oder Abwärmenutzungskonzepte. Als Zielgruppe sind insbesondere lokale Energieversorger/Stadtwerke vorgesehen, die als wesentliche Akteure in der Energiewende agieren.

Durch Projektvorschläge sollen aktuelle Herausforderungen und bestehende Bedarfe für die Etablierung von neuen Technologien skizziert und Modellprojekte entwickelt werden. Die Modellprojekte sollen zu einer direkten und indirekten Einsparung von CO₂-Emissionen führen, eine Übertragbarkeit auf andere Regionen aufweisen und durch eine positive öffentliche Wahrnehmung zur Akzeptanz der Energiewende beitragen.

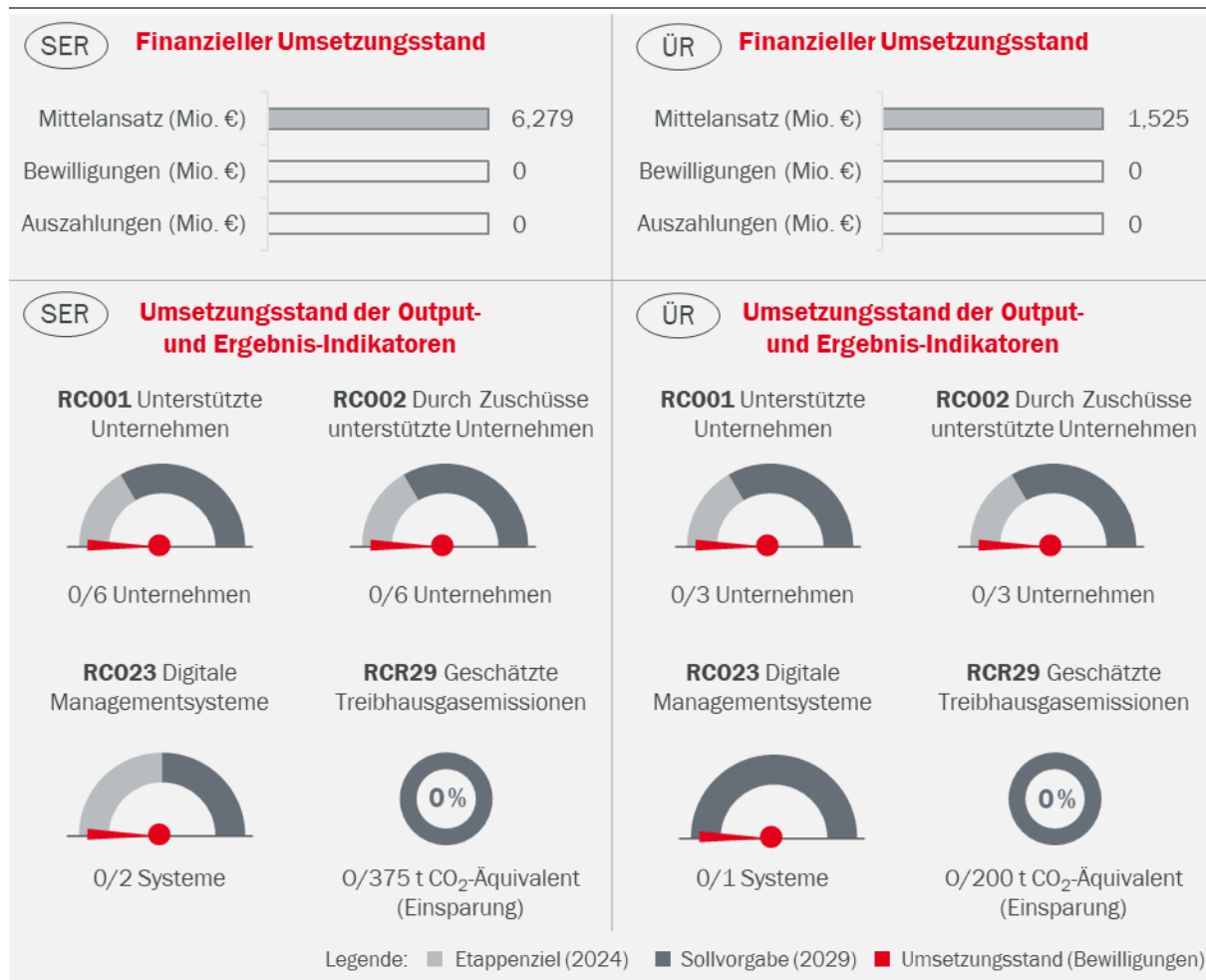
Insgesamt sind für die Maßnahme 7,804 Mio. € EFRE-Mittel vorgesehen. Davon entfallen 6,279 Mio. € auf die SER und 1,525 Mio. € auf die ÜR. Die nationale Kofinanzierung erfolgt primär aus privaten Mitteln.

Zum 31.12.2024 wurde in der Maßnahme „Modellprojekte Effizienz / intelligente Netze und Speicher“ **noch kein Vorhaben bewilligt**. In der Phase der Programmierung war seitens der zgS mit ersten Bewilligungen im Januar 2023 gerechnet worden, operativ in Kraft gesetzt wurde die Maßnahme Mitte 2024. Aktuell geht das zuständige Fachreferat von ersten Bewilligungen im Jahr 2025 aus.

Da es bis zum Datenstand am 31.12.2024 keine Bewilligungen gab, wurde durch die Maßnahme bis jetzt kein Beitrag zu den Output-Indikatoren RCO02 (durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen) bzw. RCO01 (unterstützte Unternehmen) und RCO23 (digitale Managementsysteme für intelligente Energiesysteme) geleistet. Die Etappenziele wurden damit verfehlt.

Abbildung 26: Umsetzungsstand „Modellprojekte Effizienz /intelligente Netze und Speicher“

Datenstand vom 31.12.2024; Mittelansatz: EFRE-Mittel; Umsetzungsstand der Indikatoren: Anteil der ausgewählten Vorhaben (Soll) am Zielwert 2029



Quelle Eigene Darstellung basierend auf Monitoring-Daten der EFRE-Verwaltungsbehörde

© Prognos AG, 2025

Bei der angesprochenen Zielgruppe der kommunalen Energieversorger und Stadtwerke besteht ein **grundsätzlicher Bedarf**, neue Technologien zu integrieren und über intelligente Speichersysteme eine verbesserte Energieeffizienz zu erzielen. Die **Nachfrage** ist jedoch aktuell verhalten. Einerseits liegt dies in der angespannten finanziellen Lage der Zielgruppe begründet. Stadtwerke und kommunale Energieversorger mussten in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine komplexe Herausforderungen bewältigen. Oberste Priorität hatte die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Gleichzeitig unterlagen Energiepreise für die Energieversorger extremen Schwankungen. Die Haushaltslage der Zielgruppe ist dadurch sehr angespannt.

Der Anspruch der Maßnahme, über den EFRE nicht in der Breite zu fördern, sondern Modellprojekte für die Förderung auszuwählen, ist in Kombination mit den **Förderkonditionen** ebenfalls ein Hemmnis. Es ist davon auszugehen, dass Projekte mit Modellcharakter komplex und umfangreich gestaltet werden. Eine Förderung setzt – insbesondere in den SER mit einer EFRE-Förderquote von 40 % – immense Investitionen der Zielgruppe voraus. Darüber hinaus muss eine langfristige Vorausplanung der Vorhaben erfolgen, zu der viele potenzielle Zuwendungsempfänger nicht bereit waren, bevor sie sich mit der Veröffentlichung der VV einen Überblick über die exakten Förderkonditionen verschaffen konnten. Kommunale Energieversorger konzentrieren sich derzeit auf ihr Kerngeschäft. Dazu kommen **konkurrierende Förderprogramme**, welche die Nachfrage schmälern.

Seitens des zuständigen Ministeriums wurde das Programm **intensiv beworben** und etliche Direktansprachen durchgeführt. Als Multiplikator wurde zudem die Energieagentur Rheinland-Pfalz mit ihren Regionalbüros eingebunden. Im Kontakt mit den Marktakteuren zeigt sich allerdings auch, dass eine Förderung über den EFRE inzwischen oftmals abgelehnt wird, weil sie mit hohen bürokratischen Hürden verbunden wird.

Das zuständige Fachreferat geht weiterhin von einer vollständigen **Mittelbindung** aus. Dabei sollen Projekte mit einer hohen Wirkung priorisiert werden. Wegen der hohen Komplexität solcher Vorhaben und verschärft durch die Preissteigerungen der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass Projekte, die zukünftig für eine Förderung ausgewählt werden, die ursprünglich veranschlagten Durchschnittskosten deutlich übersteigen. Waren ursprünglich 9 Förderfälle vorgesehen, lassen sich aus Sicht des Fachreferats voraussichtlich nur 3 Vorhaben realisieren. Für die Output-Indikatoren ist mit der Programmänderung eine Anpassung von RCO02 und RCO01 in beiden Regionenkategorien sinnvoll. Während bezüglich des Ergebnis-Indikators weiterhin von hohen Einsparpotenzialen ausgegangen wird, ist auch hier angesichts der Reduzierung der Förderfälle eine Anpassung der Sollvorgaben 2029 sinnvoll.

2.3.4 Gesamteinordnung Priorität 2 und Zwischenfazit

Für die Priorität 2 sind 77,557 Mio. € der insgesamt in Rheinland-Pfalz für das EFRE-Programm zur Verfügung stehenden 240,760 Mio. € EFRE-Mittel ohne TH vorgesehen. Das entspricht in einem knappen Drittel der EFRE-Mittel (ohne TH) für die Förderperiode 2021–2027. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurden für Priorität 2 Mittel in Höhe von 15.136 Mio. € der EFRE-Mittel bewilligt. Dies entspricht einem Bewilligungsstand von 19,5 %. Im Gegensatz zur Priorität 1 sind in Priorität 2 die Bewilligungsstände insbesondere auf bewilligte Vorhaben in der Übergangsregion Trier zurückzuführen.

Der Fortschritt bei den Output- und Ergebnis-Indikatoren ist zum Stichtag 31.12.2024 noch relativ gering. In der Priorität 2 sind bisher lediglich in der Maßnahme „Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden, Modellprojekte“ Projekte bewilligt worden. Die Zielbeiträge zu den quantifizierten materiellen Indikatoren werden erst steigen können, wenn der Umsetzungsstand insgesamt weiter fortgeschritten ist.

Bei der Zielgruppe der Unternehmen existieren aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage Unsicherheiten, die sich auf die Investitionsbereitschaft auswirken. Zusätzlich gibt es Unsicherheiten hinsichtlich der Beständigkeit existierender rechtlicher Vorgaben und Förderbedingungen im Kontext der Energiewende (z. B. Heizungsgesetz). Von den Kommunen hingegen wird die Maßnahme „Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden“ gut angenommen.

Gegenüber der Priorität 1 hat Priorität 2 aufgrund der früheren Veröffentlichung der notwendigen Verwaltungsvorschriften einen Zeitvorsprung, der sich in den Umsetzungsständen widerspiegelt. Trotzdem hat auch in Priorität 2 der verzögerte Programmstart einen Einfluss auf den aktuellen Stand der Umsetzung. Die Verzögerung führte dazu, dass erste Bewilligungen erst Ende 2023 und damit relativ spät beschieden wurden. Der späte Programmstart verzögert Auszahlungen, aufgrund der n+2/3-Regelung wird die Gefahr von Mittelverlusten erhöht und bei Projekten mit längeren Laufzeiten besteht die Gefahr, dass ein Abschluss in dieser Förderperiode nicht mehr gelingen wird.

Insgesamt ist der Umsetzungsstand in der Priorität 2 zu diesem Zeitpunkt differenziert zu bewerten. Während im SZ 2.1 eine hohe Nachfrage nach den Fördergegenständen der Maßnahme Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden, Modellprojekte besteht, haben andere Maßnahmen eher Probleme, die vorgesehenen Mittel zu binden. Teilweise wurden zudem Maßnahmen vor ihrem operativen Umsetzungsbeginn eingestellt. Es bedarf einer stark steigenden Dynamik, um die gesetzten finanziellen und materiellen Ziele bis 2029 zu erreichen. Folgende Maßnahmen können nicht wie geplant umgesetzt werden:

- Landesförderprogramm zur Effizienzsteigerung gewerblicher Unternehmen (EffInvest)
- Neue Strategien - Energieeffizienz in Kommunen
- Unternehmensnetzwerke für Energieeffizienz

Bei den Maßnahmen „Neue Strategien - Energieeffizienz in Kommunen“ und „Unternehmensnetzwerke für Energieeffizienz“ wurden aus den beschriebenen Gründen bereits von der Verwaltungsbehörde und dem beteiligten Fachreferat beschlossen, die Förderung nicht fortzuführen.

Lediglich bei einer Maßnahme der Priorität 2 besteht ein höherer Mittelbedarf als ursprünglich vorgesehen:

- Verbesserung Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden, Modellprojekte

Wie in den jeweiligen Betrachtungen auf Maßnahmenebene dargestellt, gilt es den maßnahmenspezifischen Herausforderungen durch eine enge Begleitung der beteiligten Fachreferate zu begegnen, um bei Bedarf rechtzeitig umsteuern zu können.

3 Handlungsempfehlungen und Optimierungspotenziale auf Ebene des Gesamtprogramms

Die Analysen auf Ebene der einzelnen Maßnahmen und der Prioritäten sollen im Folgenden zusammengeführt werden. Dafür erfolgt zunächst eine Bewertung des Umsetzungsstands, verknüpft mit kurzfristigen Empfehlungen bis zum Ende der Förderperiode 2021–2027. Es folgt eine Betrachtung der besonderen Herausforderungen, die sich aus der Aufteilung des Landes in zwei Regionenkategorien ergeben. Zum Abschluss werden mit Blick auf die Ausrichtung und Umsetzung der rheinland-pfälzischen EFRE-Förderung ab 2027 mittel- und langfristige Empfehlungen ausgesprochen. Dabei werden auch Aspekte aus den kurzfristigen Empfehlungen erneut aufgegriffen und mit einem längeren Zeithorizont weiterentwickelt.

Bewertung, Empfehlungen und Optimierungspotenziale zur laufenden Förderperiode 2021-2027

Das EFRE-Programm Rheinland-Pfalz 2021–2027 ist aufgrund später Rechtsgrundlagen der Europäischen Kommission verspätet gestartet. Es wurde erst im Juni 2022 genehmigt. Der verzögerte Programmstart führte dazu, dass die erste Bewilligung sehr spät, nämlich Ende 2023, beschieden wurde. Zum 31.12.2024 wurden insgesamt 24 Vorhaben bewilligt. Lediglich in einer Maßnahme, dem IRP III, wurden bis zum 31.12.2024 förderfähige Gesamtausgaben geltend gemacht. Mittlerweile hat die Dynamik in vielen Maßnahmen aber zugenommen. Die Mehrzahl der Förderprogramme befindet sich in der aktiven Umsetzungsphase und es werden Projekte bewilligt. Trotz der Schwierigkeiten zum Programmstart kann auf der Grundlage der Empirie im Rahmen dieser Durchführungsanalyse daher die Einschätzung getroffen werden, dass sich die in der Programmierung gewählte Programmausrichtung insgesamt bewährt hat, weiterhin überwiegend tragfähig ist und fortgeführt werden sollte.

Anpassungsbedarfe im EFRE-Programm werden v. a. dort gesehen, wo die Nachfrage der adressierten Zielgruppen geringer ausfällt als zum Programmstart prognostiziert. Die Gründe liegen häufig in der Veränderung externer Rahmenbedingungen, werden zum Teil aber auch durch programmimmanente Faktoren beeinflusst (vgl. maßnahmenspezifische Ausführungen in den Kapiteln 2.2 und 2.3). Die identifizierten Handlungsbedarfe ergeben sich im Wesentlichen aus der heterogenen Inanspruchnahme der Förderprogramme beispielsweise aufgrund unterschiedlicher Bedarfe und Herausforderungen in den stärker entwickelten Regionen Koblenz und Rheinhessen-Pfalz einerseits und der Übergangsregion Trier andererseits.

Der Start des Programms und die ersten drei Jahre der Umsetzung fanden unter erschwerten externen Rahmenbedingungen statt. Insbesondere die Verschlechterung der Konjunktur und das sich negativ entwickelnde Investitionsklima haben direkte Auswirkungen auf die Programmumsetzung, vor allem bei den unternehmensbezogenen Maßnahmen. Aber auch die öffentlichen Investitionsmöglichkeiten leiden unter den sich verschlechternden Haushaltslagen der Kommunen und des Landes.

Daher wird insgesamt eine Umsteuerung durch eine Programmänderung empfohlen. Aufgrund der in einzelnen Maßnahmen derzeit geringen Nachfrage und der n+3 Regelung würde ansonsten bereits in den kommenden Jahren die Gefahr eines Mittelverfalls bestehen. Die Programmänderung sollte maßnahmenspezifisch Mittel in Förderthemen umschichten, die

aktuell eine hinreichende Nachfrage nach Fördermitteln ausweisen und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zu den gesetzten Zielen des Programms leisten.

Die Gespräche mit den Akteuren der EFRE-Förderung haben aufgezeigt, dass es im derzeitigen wirtschaftlichen Umfeld und angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen den Zuwendungsempfängern immer weniger gelingt, den erforderlichen Eigenanteil für die Förderung aufzubringen. Maßnahmen in den stärker entwickelten Regionen Koblenz und Rheinhessen-Pfalz, die in der laufenden Förderperiode reduzierte EFRE-Fördersätze aufweisen, haben mit einem merklichen Rückgang an Projektanträgen zu kämpfen.

Insgesamt erscheint es dringend geboten, die Attraktivität der EFRE-Förderung bei den anvisierten Zielgruppen zu erhöhen. Im Rahmen der Empirie wurde als Hemmnis der Förderung am häufigsten die steigende Bürokratisierung und damit der steigende Aufwand sowie entstehende Unsicherheiten für den Zuwendungsempfänger genannt. Gerade bei kleineren Unternehmen und unerfahrenen Projektträgern wird die Nachfrage merklich negativ beeinflusst. Auch Interviews mit Zuwendungsempfängern – teils erfahrene, teils erstmalige Fördernehmer – spiegeln diese Einschätzung.

Beschleunigung der Programmumsetzung

Für die restliche Förderperiode gilt es zudem, die Beschleunigung der Programmumsetzung weiter voranzutreiben. Die Ursachen der Verzögerungen sind vielfältig. Teilweise liegen sie außerhalb des direkten Einflussbereichs der rheinland-pfälzischen Akteure, wobei hier insbesondere die späte Veröffentlichung der Dachverordnung und der EFRE-Verordnung im Juni 2021 sowie von weiteren wesentlichen rechtlichen Grundlagen zu nennen sind. Auch die Umsetzung neuer Anforderungen wie das DNSH-Prinzip, die Entwicklung der Methodik zur Klimaverträglichkeitsprüfung von Infrastrukturinvestitionen (Climate Proofing) und die vollelektronische Antragstellung benötigten in der Implementierung viel Zeit. Ebenfalls zeitintensiv waren die Abstimmungsprozesse zwischen den Akteuren in Rheinland-Pfalz, was sich beispielsweise in der relativ späten Veröffentlichung einiger der notwendigen Verwaltungsvorschriften geäußert hat. Die letzte VV wurde erst im April 2024 veröffentlicht.

Der begrenzte zeitliche Rahmen, welcher noch für die Bewilligung, die Umsetzung und den Abschluss von Projekten zur Verfügung steht, stellt ein wesentliches Risiko für die weitere Programmumsetzung dar. Dies gilt v. a. für Projekte mit einer langen Laufzeit, wie beispielsweise bei Bauvorhaben im Bereich der anwendungsorientierten FuE-Infrastruktur, der Gründungszentren und der Tourismusinfrastruktur sowie bei Vorhaben zum Auf- und Ausbau von technologieorientierten Kompetenzfeldern.

Zur Beschleunigung wurden von der EFRE-Verwaltungsbehörde Verfahren vereinfacht und zweistufige Prüfprozesse reduziert.

Bereits 2025 besteht durch die n+3-Regelung die Gefahr eines Mittelverfalls, sofern es Rheinland-Pfalz nicht gelingt, die für 2025 vorgesehenen EFRE-Mittel in einen Zahlantrag einzubringen. Die zgS sind dahingehend sensibilisiert und unternehmen in Absprache mit der EFRE-Verwaltungsbehörde intensive Bemühungen, um die Zuwendungsempfänger zur rechtzeitigen Einreichung von Mittelabrufen bzw. Zwischenmittelabrufen zu bewegen. Hilfreich wäre es in der Wahrnehmung der zgS, wenn die Frist für Mittelabrufe seitens der ISB verlängert werden könnte. Bislang müssen Mittelabrufe vor dem 15. September eingehen, um Auszahlungen noch im jeweiligen Haushaltsjahr zu gewährleisten.

Geprüft werden sollte angesichts des drohenden Mittelverfalls zudem eine Anpassung des nationalen Beitrags im EFRE-Programm, da sich diese auf die Erstattungen der Europäischen Kommission auswirken. Die nationalen Beiträge in Rheinland-Pfalz liegen weit über den geforderten Kofinanzierungssätzen. Diese wurden im Rahmen der Programmerstellung auf Basis der förderfähigen Ausgaben der einzelnen Förderprogramme errechnet. Da aufgrund verschiedenster externer Faktoren (siehe ausführlichere Erläuterungen dazu auf Maßnahmenebene) in einigen Förderprogrammen im Rahmen der Umsetzung weniger förderfähige Ausgaben generiert werden, sind die entsprechenden Kofinanzierungssätze des Gesamtprogramms realistisch anzupassen. Ansonsten würde dies dazu führen, dass das Land Rheinland-Pfalz weit mehr EU-Mittel an die Zuwendungsempfänger ausreichen würden, als es selbst von der EU-Kommission zur Verfügung gestellt bekommt.

Personalmangel bei wichtigen Stakeholdern

Erschwert und verlangsamt wird die Programmumsetzung des Weiteren durch unzureichende personelle Kapazitäten bei den Akteuren im Fördersystem, beispielsweise in den Fachreferaten der Ressorts und an Schlüsselstellen der ISB, wie der Mittelabrufstelle. Ursächlich sind Eintritte in den Ruhestand, Personalwechsel und krankheitsbedingte Ausfälle. Damit einher geht oftmals der Verlust von Erfahrungswissen über die verschiedenen Hierarchieebenen des Fördersystems hinweg.

Die Neubesetzung freier Stellen gestaltet sich äußerst schwierig und zeitintensiv, denn die administrative und fachliche Begleitung der EFRE-Programme stellt hohe Anforderungen an die Qualifikation des eingesetzten Personals. Der Bewerbermarkt kann die Nachfrage oftmals nicht decken.

In der Konsequenz reicht die Personaldecke nicht aus, um die anfallenden Aufgaben der EFRE-Förderung angemessen umzusetzen. Auf den verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lastet ein hoher Arbeitsdruck, welcher in Schlüsselphasen der Programmumsetzung noch einmal steigt. Die Überschneidung der Förderperioden – also der Abschluss der Förderperiode 2014–2020 und der parallele Beginn der Förderperiode 2021–2027 – stellt beispielsweise eine deutliche Mehrfachbelastung dar. Dies gilt auch für die Implementierung von Neuerungen, die Kapazitäten, welche eigentlich für das Aufrechterhalten des Tagesgeschäfts notwendig wären, bindet.

Verschärft wurde diese Situation in den letzten Jahren durch externe Krisen wie die COVID-19-Pandemie und die Flutkatastrophe an der Ahr sowie durch die zur Bewältigung der Folgen von EU, Bund und Land eingeführten Hilfsprogramme. Zu nennen sind hier beispielsweise REACT-EU, die Corona-Soforthilfe, Corona-Überbrückungshilfe und Aufbauhilfen. Die fachliche Begleitung und administrative Abwicklung dieser Programme wurde in vielen Fällen von den Akteuren der EFRE-Förderung sichergestellt. Neben der hohen Belastung für das verantwortliche Personal erforderte diese Situation immer wieder auch Priorisierungen zulasten der EFRE-Förderung, die sich nun in Verzögerungen der Umsetzung niederschlägt.

Für die Zukunft gilt es daher, die Personalstärke in den betroffenen Stellen zu steigern. Auch gilt es zu prüfen, inwiefern die betroffenen Stellen durch die Nutzung von Vereinfachungspotenzialen profitieren können.

Digitalisierung

In der Förderperiode 2021–2027 wurde eine Reihe von Prozessen digitalisiert. Positive Erfahrungen wurden mit der elektronischen Aktenführung und dem landesweiten mandantenübergreifenden Arbeiten gemacht.

Gemischt fällt hingegen die Bewertungen der Akteure zur Einführung der elektronischen Antragstellung aus, welche mit der Neuprogrammierung des Kundenportals der ISB realisiert wurde. Der Prozess erwies sich als personal- und zeitintensiv und ist es auch noch gegenwärtig. Aufgrund häufiger Releases und Updates stehen die Akteure immer wieder vor der Herausforderung einer eingeschränkten Bedienbarkeit der Systeme, sodass sich Antragsstellungen und Bearbeitung verzögern. Während die Antragstellung inzwischen möglich ist, befinden sich spätere Phasen der Projektumsetzung noch im Programmierungsprozess. Zudem müssen die erforderlichen Kompetenzen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Kenntnisstände des mit diesen Systemen arbeitenden Personals in den zgS innerhalb kurzer Zeit angemessen und binnendifferenziert entwickelt werden.

Das nun gültige Antragsverfahren wird als herausfordernd für die Zuwendungsempfänger bewertet. Die Übersetzung des Antragsverfahrens ins Digitale orientiert sich weiterhin stark an den papierbasierten Verfahren aus vorigen Förderperioden. Im Ergebnis werden zur Operationalisierung der zahlreichen EU-Vorgaben bei der Antragstellung eine Reihe von Anlagen gefordert, welche durch die Antragstellenden unterzeichnet und in das Portal geladen werden müssen. In den geführten Interviews mit den Akteuren der EFRE-Förderung und mit Zuwendungsempfängern wurden diese Prozesse gleichermaßen als herausfordernd bewertet. Erfahrungen aus verschiedenen Maßnahmen zeigen zudem auch detaillierte Probleme mit der Funktionalität des Kundenportals auf, deren Behebung laufende Prozesse verzögert oder unterbricht. Konkrete Verbesserungswünsche der Zuwendungsempfänger zum Kundenportal sind beispielsweise die Angabe von Zeichenlimits in Textfeldern und verbesserte (Zwischen-)Speicheroptionen bzw. automatische Back-ups.

Die Vereinfachungspotenziale der Digitalisierung werden aktuell in Rheinland-Pfalz noch nicht vollständig genutzt. Während Eingriffe in laufende Prozesse der Umsetzung nicht zuträglich wären, sollten für die neue Förderperiode Optimierungsansätze von den beteiligten Akteuren gesammelt werden. Dabei sollten sich die Akteure die Freiheit zugestehen, Prozesse ausgehend von den Möglichkeiten des Digitalen vollständig neu denken.

Für eine effizientere Programmumsetzung ist die Digitalisierung ein wichtiger Hebel, jedoch kein Allheilmittel. Eine merkliche Entlastung aller Beteiligten kann sich nur einstellen, wenn zugleich die Anforderungen an die Vergabe und Verwaltung der EFRE-Mittel vermindert werden.

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der zweigeteilten Gebietskulisse

Sollte es in der neuen Förderperiode wieder zwei Regionenkategorien in Rheinland-Pfalz geben, dann sollte bereits frühzeitig, im Vorfeld der Programmierung für die Übergangsregion ermittelt werden, welche potenziellen Projektträger das Interesse und die Kapazitäten für die Durchführung von Projekten haben. Die in der Übergangsregion deutlich geringere Anzahl an potenziellen Projektträgern führt ansonsten zu schwer kalkulierbaren Risiken in der Programmumsetzung.

Im Kontext des Umgangs mit der Herausforderung von zwei Regionenkategorien in einem Bundesland gilt es sich darüber hinaus beim Bund und der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die Flexibilität der Budgetverteilung zwischen den Regionenkategorien erhöht

wird. Eine zu starre Zuordnung und hohe Hürden für Umschichtungen erschweren die Programmumsetzung ansonsten spürbar.

Empfehlungen für die neue Förderperiode

Für die zweite Hälfte der Förderperiode 2021–2027 und die Vorbereitung und Umsetzung der post-2027-EFRE-Förderung ergeben sich die folgenden Empfehlungen:

Programmänderung des EFRE-Programms 2021–2027: Mit der Halbzeitüberprüfung bietet sich der EFRE-Verwaltungsbehörde die Gelegenheit, wesentliche Faktoren für die Programmumsetzung gemäß Art. 18 DachVO zu überprüfen und endgültig über die Zuweisung des Flexibilitätsbetrags zu entscheiden. Für die Ausgestaltung einer möglichen Programmänderung auf Ebene der einzelnen Maßnahmen besteht über die Analyse der Umsetzungsperspektive mit der vorliegenden Durchführungsanalyse eine empirische Basis. Empfohlen wird die Verschiebung von Finanzmitteln aus Maßnahmen mit einer unbefriedigenden Nachfrage hin zu Maßnahmen, die aktuell eine hinreichende Nachfrage erkennen lassen. Bei Anpassungen der Indikatorik ist zu prüfen, inwiefern sich grundlegende Annahmen, die zur Berechnung von Sollvorgaben herangezogen wurden, geändert haben.

Finanzielle Planungssicherheit in Rheinland-Pfalz: Bei einem Großteil der Maßnahmen des EFRE-Programms werden in Rheinland-Pfalz zur Kofinanzierung Mittel aus dem Landeshaushalt eingesetzt. In der laufenden Förderperiode manifestierte sich allerdings ein Zielkonflikt zwischen dem haushälterischen Bedürfnis des Finanzministeriums, nur Gelder für sichere Vorhaben im Haushalt vorzuhalten und der Notwendigkeit der EFRE-Verwaltungsbehörde und der zgS, verbindliche Finanzierungszusagen zu machen. Die unsichere Finanzierungsperspektive gefährdet die Bewilligung von größeren Vorhaben. Hier scheint eine höhere Akzeptanz des Finanzministeriums für die Modalitäten und Anforderungen der EFRE-Förderung notwendig. Zugleich wäre zu prüfen, wie Prozesse von ISB und zgS angepasst werden können, um auch unter diesen Voraussetzungen Bewilligungen zu ermöglichen.

Fördereffizienzen: In Rheinland-Pfalz wurde bereits bei der Programmierung der laufenden Förderperiode versucht, die Fördereffizienz durch die Einführung von Mindestprojektgrößen und einer gewünschten stärkeren thematischen Konzentration zu erhöhen. Es wird empfohlen, diese Überlegungen für die Programmierung der neuen Förderperiode wiederaufzunehmen und zu prüfen, inwieweit dadurch Vereinfachungspotenziale und eine Entlastung der Governancestrukturen realisiert werden können. Es gilt dabei allerdings abzuwägen, inwieweit durch eine Einschränkung der Zielgruppen und ggf. Förderthemen wichtige strukturpolitische Zielsetzungen des Landes negativ beeinflusst werden.

Personalkapazitäten: Personalengpässe gefährden die planmäßige Programmumsetzung und stellen für das vorhandene Personal eine deutliche Belastung dar, was wiederum die Gefahr der Personalfluktuation erhöht. Dies betrifft insbesondere die ISB, vor allem die Mittelabrufstelle, und die an der Umsetzung beteiligten Fachreferate. Angesichts des hohen Anforderungsprofils für EFRE-bezogene Tätigkeiten stehen die Akteure im Land bei der Personalgewinnung allerdings vor einer großen Herausforderung. Umso wichtiger ist es vor diesem Hintergrund sicherzustellen, dass sich das vorhandene Personal auf das Kerngeschäft der EFRE-Förderung konzentrieren kann und nicht regelmäßig mit neuen Anforderungen oder zusätzlichen Verantwortungen konfrontiert ist. Auch Effizienzsteigerungen durch die Digitalisierung und die Einführung von vereinfachten Kostenoptionen gilt es zu nutzen. Dafür müssen diese allerdings so ausgestaltet sein, dass sie auch zu spürbaren Entlastungen führen.

Beschleunigung bei der Programmkonzeption post 2027 und der Vorbereitung der

Umsetzung: Über das Programm hinweg zeigen sich Umsetzungsverzögerungen, welche die Akteure für die restliche Förderperiode unter Druck setzen werden. Für die EFRE-Förderung ab 2027 sollten daraus Konsequenzen für die Vorbereitungsarbeiten gezogen werden: Bei der Programmaufstellung sollte eine höhere Geschwindigkeit der Abstimmungsprozesse innerhalb des Landes und mit der Europäischen Kommission erzielt werden. Dazu gehört auch der Mut, Prozesse vermehrt parallel statt sequenziell zu gestalten, trotz der damit verbundenen Risiken. Dazu zählt beispielsweise, Verwaltungsvorschriften schon vor der Programmgenehmigung so weit wie möglich voranzutreiben, um diese dann zeitnah nach der Genehmigung final abzustimmen und zu veröffentlichen.

Neue Austauschprozesse und Abstimmungsformate: Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in Rheinland-Pfalz ist grundsätzlich konstruktiv und von gemeinsamen Sachinteressen geprägt. Auf dieses Fundament kann in Zukunft aufgebaut werden. Die vermehrte Verlegung von Abstimmungen in den digitalen Raum – unumgänglich während der COVID-19-Pandemie und auch in der Folge von Verwaltungen verstärkt genutzt – bringt jedoch nicht nur Vorteile. Das persönliche Aufeinandertreffen von Akteuren stärkt die Partizipation, beschleunigt oftmals die Entscheidungsfindung und erhöht die Verbindlichkeit von Abstimmungen. Dies sollte sich die Verwaltungsbehörde zukünftig für Abstimmungsprozesse wieder vermehrt zunutze machen. Insbesondere dort, wo sich bei der Implementierung von Neuerungen Gestaltungsspielräume öffnen und zugleich vielfältige Perspektiven zu berücksichtigen sind, können gezielt aktivierende und kreative Formate (z. B. Workshops, Planspiele) und die Unterstützung durch externe Moderatoren hilfreich sein. Dies gilt insbesondere, wenn praxisnahes Erfahrungswissen und strategische Interessen über verschiedene Hierarchieebenen hinweg berücksichtigt werden sollen. In Idealfall resultiert daraus eine höhere Akzeptanz sowohl in Bezug auf konkrete Abstimmungsprozesse als auch gegenüber der EFRE-Förderung insgesamt.

Erhöhte Planungs- und Rechtssicherheit: Das Gelingen der notwendigen Beschleunigung der Programmvorbereitung liegt nicht allein im Verantwortungsbereich der Programmbehörden, sondern ist auch wesentlich vom Handeln der europäischen Ebene abhängig. Eine frühzeitige Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen sowie die rasche Veröffentlichung der kohäsionspolitischen Verordnungen ist elementar. Auch relevante Leitlinien für die Umsetzung des EFRE sollten früher als in der aktuellen Förderperiode zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gilt es, das Vertrauen der Akteure in die Verlässlichkeit und das Zusammenspiel der europäischen Akteure zu erhöhen. Programmbehörden müssen sich erstens sicher sein können, dass die Ergebnisse informeller Abstimmungen im Rahmen der Programmerstellung konstant gültig sind und dass zweitens nicht immer wieder neue Anforderungen gestellt werden, wenn Planungsprozesse schon weit fortgeschritten sind. Drittens muss auf europäischer Ebene eine einheitliche Rechtsauffassung gewährleistet werden. Nur wenn sich Programmbehörden darauf verlassen können, dass die eingeführten Vereinfachungen auch vor dem Audit Bestand haben und die Nutzung den Programmbehörden nicht zum Nachteil gereicht, erhöht sich die Chance, dass Programmbehörden Vereinfachungspotenziale auch wirklich nutzen.

Nutzung von Vereinfachungen: Aktuell stehen die zgS des Landes den Vereinfachungsoptionen, welche die DachVO 2021–2027 bietet, – auch unter Berücksichtigung von Erfahrungen bei Prüfungen mit dem Audit – eher skeptisch gegenüber. Während die Einführung von vereinfachten Kostenoptionen (VKO) für die Förderakteure zunächst mit Mehraufwänden verknüpft ist, welche beim Festhalten an etablierten Prozessen nicht anfallen, können VKO mittelfristig Aufwände bei zgS und Zuwendungsempfängern deutlich reduzieren. Wünschenswert wäre dies sowohl im Licht der geringen personellen Kapazitäten der Akteure des Fördersystems als auch angesichts des bürokratiebehafteten Rufs des EFRE bei den Zielgruppen. Für die EFRE-Verwaltungsbehörde

empfiehlt sich daher ein intensives Werben für die Chancen, die mit der Nutzung von VKO verbunden sind, und eine frühzeitige Bewertung, in welchen Programmbereichen Anwendungspotenziale bestehen. Zur Linderung der bestehenden Vorbehalte kann auch die Europäischen Kommission beitragen, indem sie einerseits die bereits beschriebene Planungs- und Rechtssicherheit gewährt und den Verwaltungsbehörden andererseits auch mehr praktische Hilfestellungen für die Überzeugungsarbeit an die Hand gibt.

Potenziale der Digitalisierung: In der Förderperiode 2021–2027 war die Implementierung der neuen Anforderungen an die Digitalisierung ein wesentlicher Faktor, der die Umsetzung des Programms merklich verzögert und seitens der zgS eher zu Unzufriedenheit, denn zu digitaler Aufbruchstimmung geführt hat. Dies sollte aber nicht den Blick auf die Chancen der Digitalisierung verstellen. In diesem Sinne wäre es für alle Akteure hilfreich, die Digitalisierungsbemühungen in der Förderperiode 2021–2027 als Übergangs- bzw. Testphase zu begreifen und entsprechend zu nutzen. Dazu gehört das proaktive Erfassen von Verbesserungspotenzialen und Optimierungswünschen bei allen Stellen des Landes, die mit den neuen digitalen Prozessen und Produkten konfrontiert sind. Während größere Anpassungen in der laufenden Förderperiode eher hinderlich wären, bietet sich für die post-2027-Förderung die Gelegenheit, Verbesserungen umzusetzen. Flankierend sollte die EFRE-Verwaltungsbehörde Bemühungen zur Steigerung der Akzeptanz unternehmen. Während intrinsisch motivierte Anpassungen an bestehenden digitalen Produkten und Prozessen der Akzeptanz zuträglich sind, würden neue Anforderungen der Europäischen Kommission diese eher hindern und zudem erneut hohe Personalkapazitäten binden. Bei einer Konstanz des vorgegebenen Rahmens und individuellen Weiterentwicklungen der EDV bietet sich den Verwaltungsbehörden und den zgS hingegen die Möglichkeit, die Vorteile der neuen digitalen Produkte und Prozesse vollumfänglich auszuschöpfen.

Quellenverzeichnis

Europäische Kommission (2014): Leitlinien für vereinfachte Kostenoptionen (VKO) [Europäische Kommission](#), (online, abgerufen am 03.02.2025).

FM: (2022): Baufachliche Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungen (ZBau), Teil I Anlage 1 zu § 44 VV-LHO, zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO), [FM](#), (online, abgerufen am 23.04.2025).

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (2025): Verbesserung der Angebotsqualität im rheinland-pfälzischen Gastgewerbe, [ISB RLP](#) (online, abgerufen am 03.02.2025).

Landesregierung Rheinland-Pfalz (2025): Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI), [Landesregierung Rheinland-Pfalz](#), (online, abgerufen am 03.02.2025).

Prognos AG (2023): Ex-ante Bewertung des Innovationsfonds Rheinland-Pfalz III unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Programmplanungszeitraum 2021–2027. MWVLW (n.a.): Technologie- und Gründerzentren Rheinland-Pfalz. [MWVLW](#), (online, abgerufen am 25. 01.2025).

MWVLW (2021): Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz, [MWVLW](#), (online, abgerufen am 06.01.2025).

MKUEM (2023): Energieeffizienz und intelligente Netz- und Speicherinfrastruktur. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom 31. März 2023. In: Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 21. April 2023.

MWVLW (2023): Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderungsprogramm Rheinland-Pfalz – InnoTop. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 20. Oktober 2023 (8401). In: Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 12. Dezember 2023.

MWVLW (2023): Förderprogramm öffentliche Tourismusinfrastruktur. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 20. April 2023 (8308). In: Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 12. Mai 2023.

MWVLW (2023): Landesförderprogramm im Rahmen des EFRE 2021-2027 „Effizienzsteigerung gewerblicher Unternehmen“ (EffInvest). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 29. August 2023 (8302). In: Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 23. September 2023.

MWVLW (2023): Landesförderprogramm im Rahmen des EFRE 2021-2027 „Implementierung betrieblicher Innovationen“ (IBI-EFRE). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 29. August 2023 (8302). In: Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 23. September 2023.

MWVLW (2023): Richtlinien für Kapitalbeteiligungen an Unternehmensneugründungen aus dem Innovationsfonds Rheinland-Pfalz III vom 9. November 2023.

MWVLW/MWG (2024): Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation im Rahmen der Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz (RIS3.RP) und des Programms „EFRE 2021-2027 Rheinland-Pfalz“ aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ (Fördergrundsätze Forschung, Entwicklung und Innovation). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit vom 6. April 2024 (8401). In: Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 26. April 2024.

MWVLW (2024): Merkblatt zur Anerkennung von Personal- und Gemeinkosten sowie Pauschalierung anderer förderfähiger Kosten im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ (IBW) 2021-2027 für Rheinland-Pfalz (Stand: 16. April 2024). [MWVLW](#), online, (abgerufen am 23.04.2025).

Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds.

Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über die gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik.

Impressum

Durchführungsanalyse des IBW-EFRE Programms Rheinland-Pfalz 2021–2027

Bewertung der Auswirkungen externer und interner Rahmenbedingungen auf die Durchführung des EFRE-Programms

Herausgeber

Prognos AG
Goethestraße 85
10623 Berlin
Telefon: +49 30 52 00 59-210
Fax: +49 30 52 00 59-201
E-Mail: info@prognos.com
www.prognos.com
www.linkedin.com/company/prognos-ag

Autoren

Ralph Rautenberg
Maria Henker
Nils-Erik Carlhoff
Felix Ginzinger
Marcus Uebermuth
Vincent Vogelsang

Kontakt

Ralph Rautenberg (Projektleitung)
Telefon: +49 30 52 00 59-258
E-Mail: ralph.rautenberg@prognos.com

Satz und Layout: Prognos AG
Bildnachweis Titelbild: Fotolia - artjazz
Copyright: 2025, Prognos AG

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Prognos AG. Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung oder andere Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Prognos AG.

Zitate im Sinne von § 51 UrhG sollen mit folgender Quellenangabe versehen sein: Prognos AG (2025): Durchführungsanalyse des IBW-EFRE Programms Rheinland-Pfalz 2021–2027. Bewertung der Auswirkungen externer und interner Rahmenbedingungen auf die Durchführung des EFRE-Programms